



Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Hessen

Prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte in Hessen

- Steckbriefe -

Stand: 15.05.2023

Analena Severon (M.Sc. Wildtierökologie und Wildtiermanagement)

Dr. Mathias Herrmann (Dipl. Biol.)

Im Auftrag von

Hessen Mobil

Inhalt

1	Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Hessen - Kurzfassung	3
1.1	Methode - Kurzfassung.....	5
2	Die 30 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte für Hessen.....	10
	ID 16: B 27 südlich Albugen	14
	ID 119: B 260 Bad Schwalbach - Kemel	17
	ID 252: B 255 Seelbach - Bicken	20
	ID 261: B 275 Langenhain-Ziegenberg - Wernborn.....	23
	ID 294: B 253 Löhlbach - Hundsdorf.....	26
	ID 296: B 456 Bad Homburg v. d. Höhe - Wehrheim.....	29
	ID 298: B 253 Eibelshausen - Wissenbach	32
	ID 330: B 3 bei Gut Richerode.....	35
	ID 370: B 253 bei Allendorf (Eder)	38
	ID 409: B 49 Löhnberg - Merenberg	42
	ID 416: B 54 Wiesbaden - Bleidenstadt	45
	ID 422: B 62 Buchenau - Brungershausen	48
	ID 461: B 255 bei Schönbach	51
	ID 480: B 49 Leun - Niederbiel.....	54
	ID 491: B 27 Marbach - Rückers	58
	ID 510: B 83 Heinebach - Morschen	62
	ID 528: B 3 südlich Sichertshausen	65
	ID 550: B 251 Kassel - Habichtswald.....	69
	ID 573: B 26 Darmstadt - Roßdorf	72
	ID 575: L 3333 Gelnhausen - Wirthheim	75
	ID 635: B 37 Hirschhorn (Neckar) - Eberbach.....	78
	ID 782: B 27 Wichmannshausen - Sontra Lösung 1.....	81
	ID 782: B 27 Wichmannshausen - Sontra Lösung 2.....	84
	ID 880: B 417 Wiesbaden - Wehen.....	88
	ID 906: B 252 Ederbringhausen-Viermünden.....	91
	ID 924: B 449 Darmstadt – Nieder-Ramstadt	95
	ID 931: B 3 Bonaforth – Wilhelmshausen.....	98
	ID 963: B 8 Königstein im Taunus - Glashütte	102
	ID 981: B 254 Angersbach - Lauterbach	105
	ID 982: B 27 nördlich Bad Hersfeld.....	108
	ID 983: L 3026 Niedernhausen - Niederseelenbach	111
3	Glossar nach MAQ (FGSV, 2022)	115
4	Literatur	116

1 Landeskonzzept Wiedervernetzung an Straßen in Hessen - Kurzfassung

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur und die steigende Verkehrsdichte fördern eine zunehmende Zerschneidung von Lebensräumen und Wanderkorridoren von Tieren und Pflanzen. Mit der dritten Änderung des Landesentwicklungsplan in Hessen 2018 (HMWEVL, 2018) wurde der landesweite Biotopverbund für Hessen (HMUEL/VMWVL, 2013) integriert. Demnach sollen Biotopverbundsysteme erhalten und entwickelt werden, sodass sie der natürlichen Verbreitung von möglichst vielen Tier- und Pflanzenarten dienen können.

Hessen weist bereits einen hohen Zerschneidungsgrad auf. Dies zeigt sich unter anderem im geringen Anteil der auf Bundesebene ausgewiesenen unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) in Deutschland (BMU, 2007) ab 100 km². In den UZVR sollen Neuzerschneidungen vermieden werden. Lediglich 14 (rund 3 %) der 472 auf Bundesebene ausgewiesenen UZVR ab 100 km² liegen in Hessen. In Hessen wurden daher auch 55 unzerschnittenen verkehrsarmen Räume ab einer Mindestgröße von 50 km² (Abb. 1) als schutzwürdig eingestuft.



Abb. 1 Zerschneidung in Hessen. UZVR= unzerschnittene verkehrsarme Räume

Um die Barrierewirkung sowie die potenziell erhöhte Mortalität durch Verkehrswege zu vermindern und die Durchlässigkeit zu erhöhen, sollen geeignete Querungsbauwerke konzipiert werden. Von Bedeutung ist dies insbesondere für großräumig wandernde Arten des Waldes und Halboffenlandes (z.B. Wildkatze, Luchs und Rothirsch). Bei der Planung von Querungsbauwerken zur Vermeidung einer Zerschneidung oder zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit im Bereich von bestehenden oder geplanten Verkehrswegen ist auf eine ökologisch und auch ökonomisch effiziente Umsetzung zu achten.

Wirkung der Fragmentierung der Lebensräume durch Verkehrswege:

- Verlust von Lebensräumen
- Zerschneidung der Streifgebiete einzelner Tiere
- Mortalität an Verkehrswegen
- Behinderung von saisonalen Wanderungen und der Abwanderung von Jungtieren
- Isolation von Populationen; dadurch verminderter genetischer Austausch oder Inzucht

Resultat: Einschränkung der Überlebensfähigkeit der Population

Um der Verinselung und der qualitativen Verschlechterung von Lebensräumen entgegenzuwirken, wird im Auftrag von Hessen Mobil ein landesweites Wiedervernetzungs-konzept für Bundes-, Land- und Kreisstraßen in Hessen erstellt. In diesem Wiedervernetzungs-konzept werden Konfliktstellen identifiziert und Wiedervernetzungsmaßnahmen benannt, die die Konfliktstellen dauerhaft entschärfen.

Das Landeskonzept zur Wiedervernetzung an Straßen in Hessen fungiert als informelles Planungstool. Es stellt weder eine konkrete Planung dar noch wird eine Verpflichtung zur Planung und Realisierung der Projekte durch das Landeskonzept hervorgerufen.

Seine Umsetzung erfolgt im Zuge des Bundes- und Landesstraßenbaus durch Hessen Mobil als freiwillige Maßnahme, sodass eine Anrechnung im Rahmen der Kompensationsplanung gemäß § 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz möglich ist. Auch eine Umsetzung als Ökokonto (vorgezogene Kompensationsmaßnahme ohne unmittelbaren Projektbezug gem. § 16 BNatSchG) ist denkbar. Die Umsetzbarkeit, Fragen zur Zulassung sowie Bestimmung der kompensatorischen Wirkung sind für jedes Einzelprojekt im Rahmen der Projektplanung zu klären.

Ziel der Wiedervernetzungsmaßnahmen in Hessen ist es, populationsökologisch bedeutsame Austauschbeziehungen, die durch Straßen mit starker Barrierewirkung (ab 5 000 Kfz/24 h) zerschnitten sind, wiederherzustellen. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass derzeit unterbrochene ökologische Wechselbeziehungen wieder funktional aufgewertet werden. Ein Wechsel von Individuen bzw. der Genaustausch zwischen den Teilpopulationen soll so wieder gewährleistet werden. Für Arten mit sehr großem Raumanspruch und geringer Individuendichte (z.B. Wildkatze, Luchs, Otter) muss mindestens die Ausbreitung sichergestellt werden. Für Arten mit hoher Reproduktionsrate und starken Populationsschwankungen (Wirbellose wie Heuschrecken, Laufkäfer, etc.) darf die Metapopulationsdynamik nicht maßgeblich beeinträchtigt werden. Das heißt, es muss eine ausreichende Habitatvernetzung auf Landschaftsebene bestehen – also eine ausreichende Anzahl an Habitatflächen in erreichbarer Nähe, die sich zur Neu- bzw. Wiederbesiedlung eignen, um lokalen Aussterbeereignissen von Teilpopulation entgegenzuwirken.

Langfristiges Ziel für die Wiedervernetzung in Hessen soll sein, dass ein Großsäuger das Bundesland auf verschiedenen Korridoren ohne unüberwindbare Barrieren durchqueren kann. Darüber hinaus soll der

Populationsaustausch für Kleintiere in einem Umfang gewährleistet sein, dass für deren Metapopulationsdynamik typische lokale Aussterbe- und Wiederbesiedlungsprozesse möglich sind.

Am 29.2.2012 wurde vom Bundeskabinett das Bundesprogramm Wiedervernetzung (BMU, 2012) beschlossen. Ziel des Bundesprogrammes ist es, die bisher durch das Fernstraßennetz zerschnittenen Lebensraumkorridore in Deutschland durch den Bau von Querungshilfen wieder zu verbinden. Es nennt 93 Abschnitte an Bundesfernstraßen, die hinsichtlich der Möglichkeit der Umsetzung von Wiedervernetzungsmaßnahmen zu prüfen sind, an denen mittel- bis langfristig aus dem jährlichen Straßenbauetat Maßnahmen (z.B. Grünbrücken) finanziert werden sollen. Es handelt sich hierbei um freiwillige Sanierungsmaßnahmen, die aus dem Um- und Ausbautitel bezahlt werden sollen. In Hessen liegen 5 Wiedervernetzungsabschnitte, davon nur ein Abschnitt an einer Bundesstraße.

Das vorliegende hessische Wiedervernetzungskonzept fasst alle Vorgaben und Programme zusammen und ermittelt die Lokalitäten an bestehenden Straßen, an denen überregional der beste Effekt durch Wiedervernetzungsmaßnahmen erzielt werden kann. Diese Maßnahmen sollen im Gegensatz zum Bundesprogramm zur flächensparsamen Kompensation von Eingriffen verwendet werden und eine Stabilisierung für die biologische Vielfalt bewirken.

Einschränkungen des Konzepts

Die Maßnahmenvorschläge in den Steckbriefen richten sich strikt nach den Vorgaben des MAQ (FGSV, 2022). Für eine abschließende Beurteilung der erforderlichen Maßnahmen ist eine weiterführende Prüfung der Standorte erforderlich. Das Konzept kann nicht die Einzelfallprüfung bei Eingriffen ersetzen. Zur Beurteilung von Eingriffen ist eine wesentlich detailliertere Datengrundlage mit umfangreicher Datenerfassung erforderlich. Weiterhin berücksichtigt das vorliegende Konzept für die abschließende Auswahl der 30 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte keine Bundesautobahnen. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH und werden lediglich im Priorisierungsverfahren, z.B. bei der Bewertung der Durchlässigkeit von Korridoren, berücksichtigt.

1.1 Methode - Kurzfassung

In einem abgestuften Auswahlverfahren wurden die prioritären Wiedervernetzungsabschnitte für Hessen erörtert (Abb. 2). Die Schritte 1, 2 und 3.1 basieren auf landesweit abfragbaren Daten. In Schritt 3.2, Schritt 3.3 und Schritt 4 wurden die verbliebenen Abschnitte individuell geprüft. Die ausführliche Methodenbeschreibung befindet sich im „Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Hessen – Prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte in Hessen – Methodenteil“ (ÖKO-LOG, 2022).

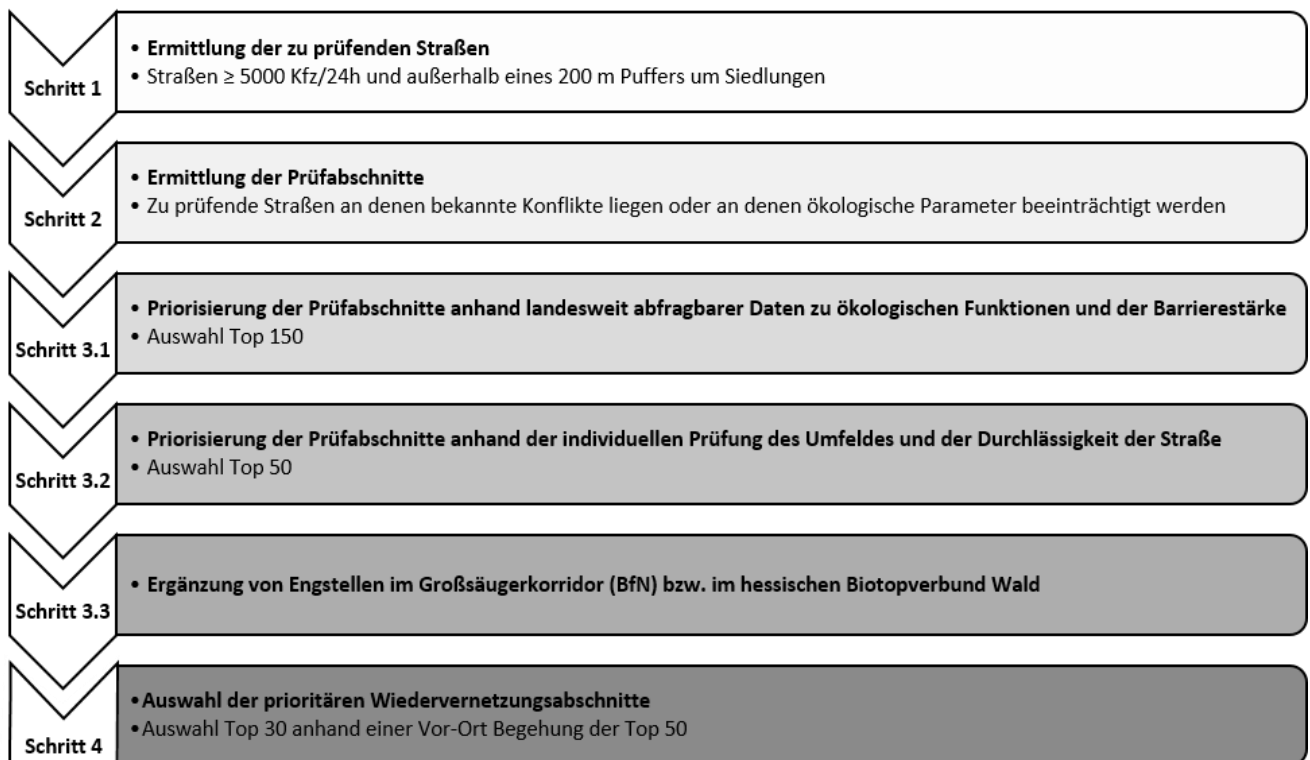


Abb. 2 Abgestuftes Auswahlverfahren der prioritären Wiedervernetzungsabschnitte. Als bekannte Konflikte werden Straßenabschnitte berücksichtigt, an denen bereits in vorherigen Fachgutachten Konfliktbereiche ermittelt wurden.

In den Schritten 1 bis 3.1 wurden alle Straßenkategorien mit einbezogen. Ab der Auswahl der Top 50 Straßenabschnitte (Schritt 3.2) wurden Bundesautobahnen ausgeschlossen, da diese im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH liegen. Die GIS Analysen wurden in ArcGIS 9.3 (Esri®), QGIS 3.16 mit GRASS GIS (QGIS Development Team, 2021) und in R 4.0.2 (R Core Team, 2022) durchgeführt.

Der Handlungsbedarf an Wiedervernetzungsabschnitten kann anhand von zwei Hauptkriterien identifiziert werden. Zum einen ist zu berücksichtigen, wo Straßen mit starker Barrierewirkung Korridore zerschneiden, die für die Vernetzung von Lebensräumen besonders geeignet sind. Hinsichtlich der Identifikation solcher Lebensraumkomplexe wurden, in dem F+E-Vorhaben des BfN „Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen: Die Überwindung straßenbedingter Barrieren“ (Hänel & Reck, 2011), fachlich valide Vorgaben gemacht. Diese Vorgaben wurden an die spezifischen naturräumlichen Bedingungen in Hessen angepasst und um landesweit bedeutsame Aspekte ergänzt (Schritt 2 und 3.1). Zu diesen Aspekten gehört insbesondere der hessische Biotopverbund (HMUELV/HMWVL, 2013). Ebenfalls wurden bekannte Konfliktstellen, z. B. bundesweit bedeutsame Wiedervernetzungsstellen (Hänel & Reck, 2011), berücksichtigt.

Zum anderen wurde der Zustand der derzeitigen Durchlässigkeit im vorhandenen Straßennetz geprüft (Schritt 3.2), d. h. ob bereits durch bestehende Bauwerke (z.B. große Talbrücken) ausreichend Querungsmöglichkeiten vorhanden sind. Darüber hinaus wurden auch Straßenabschnitte als ausreichend durchlässig angesehen, wenn dort im Zuge von Neu- oder Ausbauplanungen bereits Maßnahmen in Planung sind.

Im Priorisierungsprozess (ab Schritt 3.1) wurden Punkte vergeben. Die Punktzahl spiegelt die Eignung des Abschnitts für eine Wiedervernetzungsmaßnahme wider. Anhand der Punktzahl wurden schließlich die 30 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte ausgewählt.

Abschließend wurden für die 30 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte Steckbriefe erstellt. In den Steckbriefen ist der Konflikt in den Wiedervernetzungsabschnitten und potenzielle Maßnahmen zur Lösung des Konflikts dargestellt. Die potenziellen Maßnahmen wurden nach den Kriterien des MAQ (FGSV, 2022) je

nach betroffenen Lebensräumen und Zielarten ausgewählt (Tab. 1, Tab. 2). Die Betroffene Art bzw. der betroffene Lebensraum mit den höchsten Ansprüchen war entscheidend für die Wahl der Querungshilfe.

Ob ein Über- oder ein Unterführungsbauwerk erforderlich ist, wurde anhand der Lage der Straße festgelegt. Hier wurde zwischen Gleich-, Damm-, Einschnitts- und Terrassenlage unterschieden (Tab. 3). Mischformen der Straßenlage wurden gegebenenfalls als Anmerkung angegeben.

Tab. 1: Ansprüche von Groß- und Mittelsäußern an Querungshilfen (nach MAQ, gekürzt; Tab. 4 und Tab. 5 in FGSV, 2022). HW₁₀ = zehnjähriges Hochwasser; Hochwasserabfluss, der im Mittel alle 10 Jahre erreicht wird, MW= Mittelwasserstand (normaler Wasserstand).

Arten	Anspruchsprofil	Geeignete Überführungstypen	Geeignete Unterführungstypen
Rothirsch, Elch	Wander-, Ausbreitungskorridore ^a und Hauptwechsel; Kernpopulationen	Landschaftstunnel, Grünbrücke Nutzbare Breite ≥ 50 m	Grünunterführung Nutzbare Breite ≥ 80 m Höhe ≥ 10 m ^b
Luchs, Wildkatze, Wolf, Baummarter	Wander-, Ausbreitungskorridore ^a und Hauptwechsel ^c	Landschaftstunnel, Grünbrücke Nutzbare Breite ≥ 50 m	Grünunterführung Nutzbare Breite ≥ 80 m Höhe ≥ 5 m
Luchs, Wildkatze, Wolf, Baummarter	bedeutsame Lebensräume ^c	Faunabrücke Nutzbare Breite ≥ 30 m	Gewässerunterführung, Faunaunterführung Nutzbare Breite ≥ 30 m, Höhe ≥ 5 m
Damhirsch, Wildschwein, Reh, Gams	Hauptwechsel	Faunabrücke Nutzbare Breite ≥ 30 m	Gewässerunterführung, Faunaunterführung Nutzbare Breite ≥ 30 m, Höhe ≥ 5 m
Feldhase	bedeutsame Lebensräume	Faunabrücke Nutzbare Breite ≥ 20 m	Gewässerunterführung, Faunaunterführung Nutzbare Breite ≥ 20 m, Höhe ≥ 5 m
Dachs, Fuchs, Steinmarter, Iltis, etc.	Wander-, Ausbreitungskorridore Hauptwechsel und -pässe ^c	Faunabrücke Nutzbare Breite ≥ 20 m	Gewässerunterführung, Faunaunterführung Nutzbare Breite ≥ 20 m, Höhe ≥ 2,5 m
Fischotter	Fließgewässer Unterführungslänge > 15 m	Faunabrücke Nutzbare Breite ≥ 20 m	Lichte Höhe ≥ 1,5 m über HW ₁₀ plus 0,05m pro 1 m zusätzliche Unterführungslänge; 2 Uferstrandstreifen ≥ 2,5 m breit und höher als MW, davon einer auf ≥ 1,5 m Breite höher als HW ₁₀
Fischotter	Sanierung bestehender Gewässerunterführungen	-	Anlage einer Berme Steinschüttung, Steg o. Ä. auf ca. 0,5 – 1,0 m Breite über HW ₁₀

^a Bei Lage in den ausgewiesenen Korridoren der Lebensraumnetzwerke des Bundes und der Länder ist in der Regel von einem „Wander- und Ausbreitungskorridor“ auszugehen.

^b Grünunterführungen im Tiefland können auch bei Höhen unter 10 m für Rothirsche geeignete Querungshilfen darstellen

^c Es ist belegt, dass Karnivore auch sehr beengte Bauwerke nutzen können. Zur Sicherung der übergeordneten Wanderbeziehungen, müssen Querungshilfen zur Verfügung stehen, die sicher von ortsfremden Tieren während der Wanderungen angenommen werden. Bei Sanierungen im Bestand können aber auch mit kleineren Dimensionen befriedigende Ergebnisse erzielt werden.

Tab. 2: Querungshilfen zur Vernetzung von Lebensräumen (nach MAQ, gekürzt; Kap. 5.2 in FGSV, 2022).

Lebensraum	Geeignete Überführungstypen	Geeignete Unterführungstypen
Waldlebensräume	Grünbrücke Nutzbare Breite ≥ 50 m	Grünunterführung Nutzbare Breite ≥ 80 m Höhe möglichst ≥ 10 m, im Tiefland ≥ 5 m möglich
Gehölzlebensräume	Faunabrücke Nutzbare Breite ≥ 30 m	Faunaunterführung Nutzbare Breite $0,7 \times$ Länge der Querungshilfe, aber mind. ≥ 30 m Höhe ≥ 5 m
Offenlandlebensräume, komplex	Grünbrücke Nutzbare Breite ≥ 50 m	Grünunterführung Nutzbare Breite ≥ 80 m Höhe möglichst ≥ 10 m, im Tiefland ≥ 5 m möglich
Offenlandlebensräume, wenig komplex	Faunabrücke Nutzbare Breite ≥ 20 m	Faunaunterführung Nutzbare Breite $0,7 \times$ Länge der Querungshilfe, aber mind. ≥ 20 m Höhe ≥ 5 m
Fließgewässer	-	Fließgewässerunterführungen Nutzbare Breite: <u>Gewässerbreite bis ca. 8 m</u> Breite des Gewässers + $2,5 \times$ Gewässerbreite beiderseits der Mittelwasserstandslinie <u>Gewässerbreite ab 8 m</u> Breite des Gewässers plus beiderseits der Mittelwasserstandslinie 20 m Lichte Höhe: bei <u>Flüssen</u> mindestens 5 m, möglichst 10 m über Mittlerem Hochwasser [MHW] bei <u>Bächen</u> [< 5 m Breite] und Gräben entspricht die Höhe mindestens der Gewässerbreite, jedoch nicht unter 1,5 m über MHW

Tab. 3 Erläuterung zur Straßenlage

Abbildung	Bezeichnung
	Gleichlage
	Dammlage
	Einschnittslage
	Terrassenlage

2 Die 30 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte für Hessen

Tab. 4 gibt einen Überblick über die 30 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte in Hessen. Ausführliche Angaben zu den Abschnitten befinden sich in den im Folgenden dargestellten Steckbriefen. 15 weitere Abschnitte aus den Top 150 Prüfabschnitten (Schritt 3.1) wurden als Alternativabschnitte für die in Tab. 4 dargestellten Wiedervernetzungsabschnitte festgelegt. Diese Alternativabschnitte liegen in räumlicher Nähe und zerschneiden den selben Korridor wie der jeweilige Wiedervernetzungsabschnitt. Eine Übersicht der Top 150 Prüfabschnitte befindet sich in der Tabelle „HePrioVernetz_Top150_Anhang_Tabelle_20220830.xlsx“ und im Layer Package „He_PrioVernetz_Schritt3_1_Pruefabschnitte_20211011_Top157.lpk“ im digitalen Anhang (Daten-CD: „PrioWiedervHe_Steckbriefe_Anhang“). An der B 275 bei Idstein und an der B 7 (A 44) bei Kaufungen sind bereits Maßnahmen geplant, die eine ausreichende Durchlässigkeit gewährleisten. Diese Abschnitte wurden daher nicht weiter betrachtet.

Die GIS-Daten zu den prioritären Wiedervernetzungsabschnitten, zu den Standortvorschlägen und den Alternativabschnitten befinden sich im Layer Package „Prioritaere Wiederv.abschn Hessen_202305.lpk“ (in UTM32N) im digitalen Anhang. Alternativ ist noch ein Layer Package in Gauß-Krüger 3 projiziert „Prioritaere Wiederv.abschn Hessen_GK3_202305.lpk“ (Daten-CD: „PrioWiedervHe_Steckbriefe_Anhang“, Ordner: „GIS_Daten“).

Tab. 4 Übersicht der prioritären Wiedervernetzungsabschnitte in Hessen. PruefAbsID= ID des zu prüfenden Straßenabschnitts; Umsetzbarkeit = technische Umsetzbarkeit unabhängig von der ökologischen Eignung zur Wiedervernetzung. Die technische Umsetzbarkeit ist Teil der Gesamtbewertung; Bundesweite Prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte der Priorität 1-5, Priorität 0 = lokal; Naturraum Nummerierung nach Ssymank (1994) und HMUKLV (2018).

PruefAbsID	Straße	Gemeinde	DTV/Zäunung	parallele Verkehrswege ⁴	Umsetzbarkeit ⁵	Biotopverbund Hessen (HMUKLV/HMWVL, 2013)	Bundesweiter prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (Hänel & Reck, 2011)	Naturraum	Alternativabschnitt
16	B 27	Eschwege	10 113	-	a	x	x	D47	
119	B 260	Heidenrod, Bad Schwalbach	13 881	1 (WW)	b	x	x	D41/44	
252	B 255	Mittenaar, Herborn	11 238	-	a	x		D39/40	
261	B 275	Usingen	5 582	-	a	x	x (lokal)	D41/44	
294	B 253	Haina (Kloster), Bad Wildungen	5 585	-	a	x	x (lokal)	D46	437
296	B 456	Bad Homburg v.d.Höhe	23 887	-	a	x	x	D41/44	
298	B 253	Eschenburg	11 735	1 (RV)	b	x	x (lokal)	D39/40	

⁴ Parallele Verkehrswege, die mit über- oder unterführt werden müssen, um die Funktionalität des Bauwerks zu gewährleisten. WW= Wirtschaftsweg, RV= Radverkehr, Bahn= Bahnlinie.

⁵ Die Umsetzbarkeit richtet sich nach den parallelen Verkehrswegen. Kein paralleler Verkehrsweg = grün/a, 1 paralleler Verkehrsweg (Wirtschaftsweg oder Radverkehr) = gelb/b, >1 paralleler Verkehrsweg oder 1 paralleler Verkehrsweg (Autobahn oder Bahn) = orange/c.

PruefAbsID	Straße	Gemeinde	DTV/Zäunung	parallele Verkehrswege ⁴	Umsetzbarkeit ⁵	Biotopverbund Hessen (HMUEL V/HMWVL, 2013)	Bundesweiter prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (Hänel & Reck, 2011)	Naturraum	Alternativabschnitt
330	B 3	Gilserberg, Jesberg	6 704	-	a	x	x (lokal)	D46	
370	B 253	Allendorf (Eder)	11 606	2 (WW, Bahn)	c	x	x (lokal)	D46	
409	B 49	Merenberg	25 274	1 (RV)	b	x	x	D39/40	501
416	B 54	Wiesbaden	15 230	-	a	x	x	D41/44	
422	B 62	Dautphetal, Lahntal	11 433	1 (Bahn)	c	x		D39/40	421
461	B 255	Herborn	9 756	1 (WW)	b	x	x	D39/40	
480	B 49	Solms, Leun	19 353	2 (L3020, WW)	c	x	x	D46	
491	B 27	Hünfeld, Petersberg	19 332	-	a	x	x	D47	
510	B 83	Alheim, Morschen	5 574	-	a	x		D47	
528	B 3	Staufenberg, Lollar, Fronhausen	35 170/ Zaun	-	a	x	x (lokal)	D46	949
550	B 251	Kassel	6 214	-	a	x	x (lokal)	D46	551, 882
573	B 26	Darmstadt	37 870/ Zaun	1 (K141)	c	x	x	D53	
575	L 3333	Gelnhausen	8 592	1 (A66)	c	x	x (A 66)	D55	
635	B 37	Hirschhorn (Neckar)	9 415	-	a	x	x	D55	
782	B 27	Sontra	7 584/ Zaun	1 (A44 im Bau)	c	x	x	D47	
880	B 417	Wiesbaden	17 407	1 (WW)	b	x	x	D41/44	34
906	B 252	Frankenberg (Eder), Vöhl	6 927	-	a	x	x (lokal)	D46	718, 35, 905, 908
924	B 449	Darmstadt	17 296	-	a	x	x	D55	
931	B 3	Fuldaatal, Gutsbezirk Reinhardswald	5 421	1 (RV)	b	x	x (lokal)	D46	
963	B 8	Königstein im Taunus, Glashütten	13 342	-	a	x	x	D41/44	189, 964, 19
981	B 254	Wartenberg	11 555	Graben	b	x	x	D47	
982	B 27	Bad Hersfeld	18 220	2 (RV, Bahn)	c	x	x	D47	
983	L 3026	Niedernhausen	8 268	3 (L3026, A3, Bahn)	c	x	x (A 3)	D41/44	

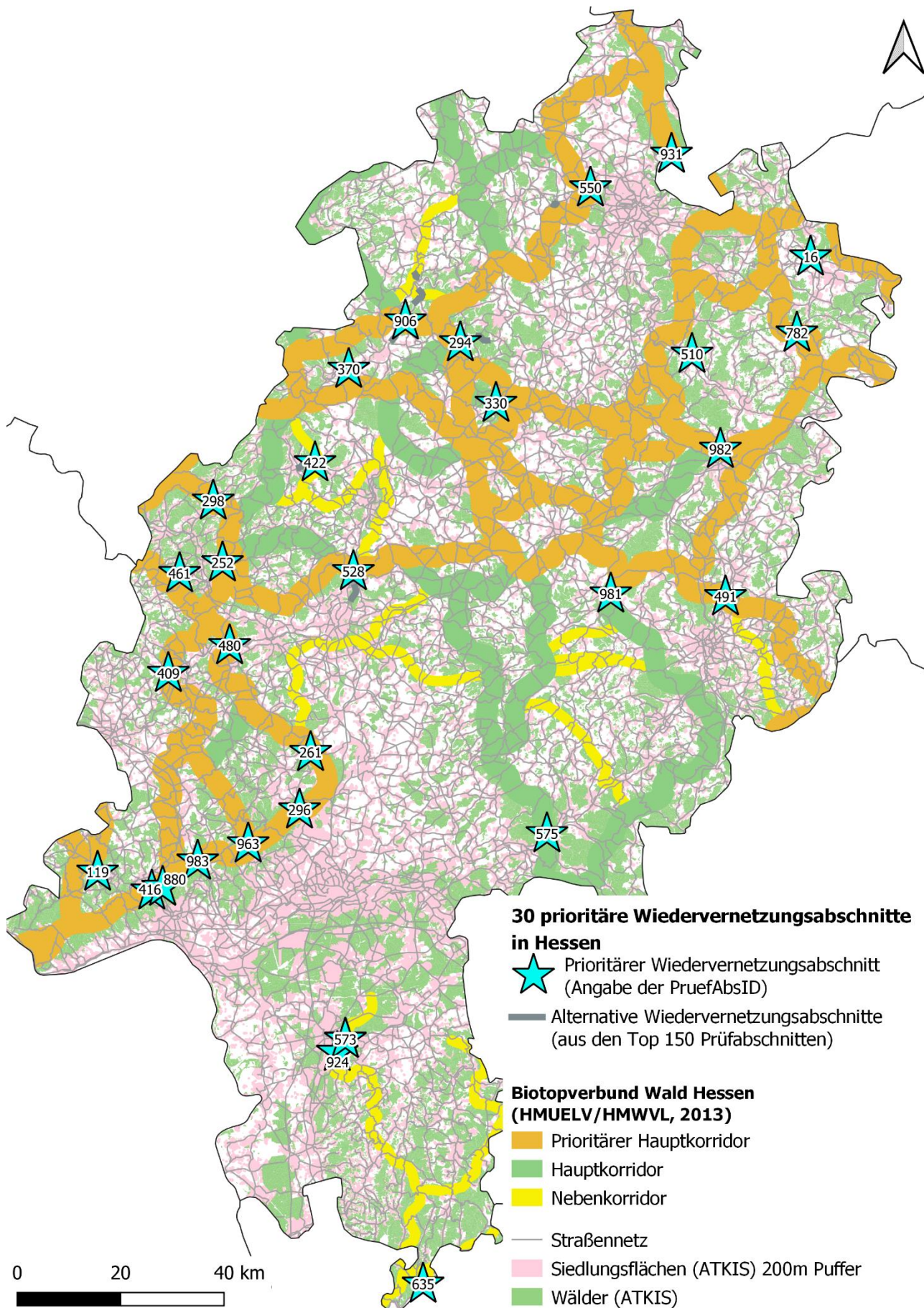


Abb. 3 Die 30 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte in Hessen.

Legende - Steckbriefe

¹ Bundesweite Wiedervernetzungsabschnitte:

Die Priorität der bundesweiten Wiedervernetzungsabschnitte des BfN (Hänel & Reck, 2011) ist in 6 Kategorien eingeteilt. 0= lokale Bedeutung; 1= höchste Priorität bis 5= niedrigste Priorität.

² Biotopverbund Hessen – Verbund für Fließgewässerlebensräume:

Betroffenheit nur angegeben, wenn der Verbund der Fließgewässer zerschnitten wird. Es besteht keine Betroffenheit, wenn der Verbund parallel zur Straße verläuft.

³ FFH-Arten:

Betroffenheit der im Vernetzungskonzept berücksichtigten FFH-Arten mit ausreichender Datengrundlage: Wildkatze, Luchs, Haselmaus, Fischotter, Biber.

ID 16: B 27 südlich Albugen			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 27 südlich Albugen			
Kreis: Werra-Meißner		Gemeinde: Eschwege	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	10 113	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 16 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☐	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Arten der Auen und des Grünlandes: Ringelnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
FFH-Gebiet „Jestädter Weinberg / Werraaltarm u. -aue bei Albugen“ liegt von Osten (Seite B) direkt an der Straße an. Diese zerschneidet den Kohärenzbereich zum FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“. Der Auenlebensraum um einen Altarm der Werra ist Teil des Biotopverbunds für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte. Auf Seite A liegt ein teilweise geschützter Gehölz-Magerrasenkomplex. Der Biotopverbund der Wälder wird hier nicht direkt beeinträchtigt. Ein prioritärer Hauptkorridor verläuft ca. 7 km nördlich in gleicher Ausrichtung. Dieser Bereich wurde ausgeschlossen, da er von zu vielen Siedlungsflächen zerschnitten wird. Der betrachtete Standort eignet sich auch zur Vernetzung der waldgebundenen Arten. Das nächste Rotwildgebiet („Meißner-Kaufunger-Wald“) liegt ca. 1 km entfernt. Im Kaufunger Wald wurden von 2010 bis 2015 Luchse nachgewiesen. Der Standort liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt für Großsäuger (BfN) der Priorität 3^{1, 5, 13} liegt hier an der B 27. Eine Querungshilfe verbessert sowohl für die Feuchtgebiete, als auch für den Korridor der Waldlebensräume und Arten mit großem Raumanspruch die Durchgängigkeit. Die Werra stellt kein Wanderhindernis für Mittel- und Großsäuger dar.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	568631	5674892
	Koordinaten (GK3)	3568732	5676723
	Straßenmeisterei	Meißner	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Albugen	Flur:	7
Flurstück:	32/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	33/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	33/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	34/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	41/4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	43/3	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	44	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	45/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	52/52	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	68/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	68/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	68/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	68/4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	73/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	74/4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☒ Dammlage ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☐ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☒ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		

Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)	
☒ Grünbrücke	☐ Faunabrücke
☐ Grünunterführung	☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung
Landschaftliche Anbindung	
Der Zugangsbereich auf Seite A wird von dem Gehölz-Magerrasen Komplex eingenommen. Ein kleines Tal mit Wildwechseln führt zum Standort. Im weiteren 500 m-Umfeld liegen Ackerflächen mit einzelnen Gehölzinseln bis hin zum Waldkorridor um die Berka. Seite B wird fast ausschließlich von den Altwasserrauen um den Altarm der Werra eingenommen.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen keine störenden Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegt auf Seite A in ca. 100 m Entfernung ein Wirtschaftsweg. Der Weg sollte bogenförmig um den Standort herumgelegt werden. Auf weiteren Wirtschaftswegen sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten. Auf Seite B liegt in ca. 400 m Entfernung eine elektrifizierte Bahnlinie direkt an der Werra.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Luchs, Rothirsch) und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Um den Eingriff in das FFH-Gebiet möglichst gering zu halten, ist ggf. eine Faunabrücke bzw. -unterführung ausreichend. Dies sollte geprüft werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite (Nutzbare Breite): ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an die umliegenden Gehölze angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 119: B 260 Bad Schwalbach - Kemel			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 260 Bad Schwalbach - Kemel			
Kreis: Rheingau - Taunus		Gemeinde: Heidenroth, Bad Schwalbach	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	13 881	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 119 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☐	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☐	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Arten der Trockenlebensräume: Zauneidechse, Schlingnatter, Äskulapnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor des Waldverbundes verläuft unmittelbar westlich des Abschnitts. Es ist auch an dieser Stelle von einer Beeinträchtigung des Korridors auszugehen. Der Prüfabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Ein Totfund der Wildkatze ist an der Straße bekannt. Das Rotwildgebiet „Hinterlandswald“ grenzt an die Straße an. An der B 260 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 3^{1, 5, 13}. Durch eine Querungshilfe verbessert sich die Durchgängigkeit des Korridors erheblich. Beiderseits der Straße liegen Trockenbiotope, die durch geeignete Gestaltung der Querungshilfe vernetzt werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	430763	5555960
	Koordinaten (GK3)	3430810	5557743
	Straßenmeisterei	Kemel	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Heimbach	Flur:	4
Flurstück:	7/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	42/12	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Kemel	Flur:	5
Flurstück:	60/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	61/1	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	61/2	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Ramschied	Flur:	6
Flurstück:	1/1	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	1/2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☒ Einschnittslage (2 m) ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer			
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Der Zugangsbereich und das Umfeld liegen im Wald (Nadelwald und Laubmischwald). Beiderseits liegen kleine Gebirgsbäche und Feuchtgrünland im Umfeld .			

Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt auf Seite B eine asphaltierte Straße (Nutzung durch Forst- und Fahrradverkehr). Diese Straße sollte mit überbrückt werden. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen beiderseits Wirtschaftswege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Wirtschaftsweg/Radweg muss mit überbrückt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Nordwest fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 252: B 255 Seelbach - Bicken			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 255 Seelbach - Bicken			
Kreis: Lahn - Dill		Gemeinde: Herborn, Mittenaar	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	11 238	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 252			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch			
Arten des Waldes: Feuersalamander			
Arten der Auen und des Grünlandes: Ringelnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Dieser Standort wurde als Alternative zum Straßenabschnitt der B 255, der den westlich verlaufenden prioritären Hauptkorridor der Waldlebensräume zerschneidet, ausgewählt. Im Korridorbereich sind die Siedlungen (Bicken und Offenbach) so stark zusammengewachsen, dass nur noch eine Lücke von ca. 60 m zwischen den bebauten Flächen liegt. Die Waldbereiche um den Prüfabschnitt 252 bieten einen alternativen Wanderweg (Korridor) für waldbundene Arten. Daher wird hier eine Beeinträchtigung des Korridors angenommen. Der Korridor verbindet die Wälder des Gladenbacher Berglandes. Im weiteren Korridorverlauf nach Südwesten ermöglicht eine Talbrücke die Querung der gezeigten A 45 durch das Dilltal in den Westerwald. Nach Norden verläuft der Korridor bis ins Rothaargebirge. Der Prüfabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Ein Wechsel des Rothirschs zwischen den Rotwildgebieten „Dill-Bergland“ und „Krofdorfer Forst“ führt im Bereich des Korridors zwischen Bicken und Offenbach entlang. Für den Rothirsch ist eine Übertragung des Konflikts auf den Prüfabschnitt möglich. Durch eine Querungshilfe verbessert sich die Durchgängigkeit des Korridors erheblich. Geschützte Grünlandkomplexe (FFH-Gebiet „Grünlandkomplexe von Herbornseelbach bis Ballersbach und Aar-Aue“) werden von der B 255 zerschnitten und könnten durch geeignete Gestaltung der Querungshilfe vernetzt werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	454914	5615757
	Koordinaten (GK3)	3454971	5617564
	Straßenmeisterei	Dillenburg	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Bicken	Flur:	13
Flurstück:	81	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	176/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	256	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	265/19	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	266/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	266/5	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Herbornseelbach	Flur:	37
Flurstück:	137	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Herbornseelbach	Flur:	73
Flurstück:	1	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	15	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	16	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	33	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	34	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	35	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		

Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)	
☒ Grünbrücke	☐ Faunabrücke
☐ Grünunterführung	☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung
Landschaftliche Anbindung	
Auf Seite A liegt der Zugangsbereich im Nadelwald im weiteren Umfeld liegen teilweise geschützte Grünlandkomplexe und Streuobstwiesen. Auf Seite B schließt eine alte (ungepflegte) Streuobstwiese an den Zugangsbereich an. Das 500 m-Umfeld ist durch die Aar-Aue geprägt, die ausschließlich als Grünland genutzt wird. Um die Aar und ihre Seitenarme sind Ufergehölze.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt auf Seite A eine alte (scheinbar ungenutzte) Straße parallel zur B 255. Diese wäre ggf. zurückzubauen. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen keine störenden Wege. Die nächsten Siedlungsflächen (Ballersbach) auf Seite A sind ca. 400 m entfernt und es ist keine Störung zu erwarten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an die Gehölze im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Der Wirtschaftsweg (alte Straße) sollte entweder mit unterführt oder verlegt werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite B nach Nordosten fotografiert.
Alternativabschnitte: Hinweis: Alternativstandort an der B 255 zwischen Bicken und Offenbach (PrüfAbsID: 984; Großsäugerkorridor, Rotwildwechsel) wurde geprüft. Dieser wurde als ungeeignet eingestuft, da das Siedlungsband mittlerweile zu dicht ist. Es besteht lediglich ein Grünlandstreifen von ca. 60 m Breite zwischen den Siedlungen.	

ID 261: B 275 Langenhain-Ziegenberg - Wernborn			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 275 Langenhain-Ziegenberg - Wernborn			
Kreis: Hochtaunus		Gemeinde: Usingen	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	5 582	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 261		Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m	
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander (Bachauenwälder) Arten der Auen und des Grünlandes: Biber (aktuelle Fraßspuren), Ringelnatter, Laubfrosch Arten der Trockenlebensräume: Zauneidechse			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor der Waldlebensräume wird zerschnitten. Der Korridor führt vom Hohen Taunus über den östlichen Hintertaunus zum Westerwald. Beiderseits der Straße liegen Eichenwälder. Der Abschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und im Rotwildgebiet „Osttaunus“. Innerhalb des Abschnitts ist ein Totfund einer Wildkatze bekannt. An der B 275 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors. Südlich der B 275 auf Seite B liegt das FFH-Gebiet „Usa zwischen Wernborn und Ober-Mörlen“. Die Usa ist ein geschützter Mittelgebirgsfluss. Auf Seite A liegt eine geschützte Rheokrene und Quellgerinne. Beiderseits der Straße liegen Trockenbiotope, die durch geeignete Maßnahmen vernetzt werden. Feucht- und Trockenlebensräume könnten durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	471946	5579100
	Koordinaten (GK3)	3472010	5580892
	Straßenmeisterei	Usingen	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Kransberg	Flur:	9
Flurstück:	6/11	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	7/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	8/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	19/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	20/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	21/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	23	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	33/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Wernborn	Flur:	4
Flurstück:	29/5	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Von Seite A schließt Laubwald (u.a. Eichenwälder) an den potenziellen Standort für eine Querungshilfe an. Ein Quellgerinne verläuft Richtung Straße. Auf Seite A schließt ein Grünlandkomplex um die Usa an. Ein Gehölzsaum um die Usa leitet zum Standort hin. Im 500 m Umfeld schließen auf Seite A ein großer Waldkomplex an, der durch Ackerflächen unterbrochen ist. Auf Seite B schließt sich an den Auenbereich ein großer Waldkomplex an.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen keine störenden Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen Forst- und Landwirtschaftswege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor sowie der Lage im Waldlebensraum und im komplexen Offenland ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald auf Seite A angeschlossen werden. Auf Seite B sollten die Leitstrukturen an den Waldrand angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Südwest fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 294: B 253 Löhlbach - Hundsdorf			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 253 Löhlbach - Hundsdorf			
Kreis: Waldeck-Frankenberg		Gemeinde: Haina (Kloster), Bad Wildungen	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	5 585	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 294 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☐	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten des Waldes: Feuersalamander (Bachauwälder) Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse Arten der Auenlebensräume: Laubfrosch			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein Waldkorridor wird durch die B 253 zerschnitten. Der prioritäre Hauptkorridor des Waldverbundes verbindet die Waldflächen des Kellerwaldes und führt schließlich bis in den Vogelsberg. Aktuell liegt dieser Standort am Rande des Verbreitungsgebiets der Wildkatze. Es ist anzunehmen, dass sich die Wildkatze weiter in diesem Gebiet ausbreitet. Der Prüfabschnitt liegt im Rotwildgebiet „Burgwald-Kellerwald“. An der B 253 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors. Geschützte Biotope des Feuchtgrünlandes (mit Tümpeln und Sumpfwald an der Ritterwiese) liegen südlich des potenziellen Standorts auf Seite B. Auf Seite A sind die nächsten Sumpfwälder ca. 800 m entfernt. Die Feuchtlebensräume werden durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt. Beiderseits der Trasse liegen Trockenbiotope, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	500901	5658320
	Koordinaten (GK3)	3500975	5660144
	Straßenmeisterei	Bad Wildungen	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Löhlbach	Flur:	13
Flurstück:	10/31	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	10/33	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	23/9	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	23/11	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	23/12	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	23/13	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Löhlbach	Flur:	19
Flurstück:	5/81	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☒ Dammlage (2 m) ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Beiderseits der Straße wird der Zugangsbereich am potenziellen Standort durch Laubmischwald eingenommen. Auch das 500 m-Umfeld ist von Laubmischwald geprägt. Auf Seite B befinden sich zudem ein Erlenbruchwald und ein reich strukturierter Feuchtgrünlandkomplex (Ritterwiesen).	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) befinden sich keine störenden Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befinden sich mehrere gut ausgebaute Forstwege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst geringhalten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Von Seite B nach Südwest auf den potenziellen Standort fotografiert.
Alternativabschnitte: 437	

ID 296: B 456 Bad Homburg v. d. Höhe - Wehrheim			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 456 Bad Homburg v. d. Höhe - Wehrheim			
Kreis: Hochtaunus		Gemeinde: Bad Homburg v. d. Höhe	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	23 887	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 296 Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☐	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor der Waldlebensräume wird durch die B 456 zerschnitten. Der Korridor verläuft durch den hohen Taunus und ist im weiteren Verlauf mehrfach erheblich zerschnitten. Eine Durchgängigkeit des gesamten Korridorverlaufs ist anzustreben. Der Prüfabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und im Rotwildgebiet „Hochtaunus“. An der B 456 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 3^{1, 5, 13} und ein Abschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung (BMU, 2012). Durch die Umsetzung einer Querungshilfe verbessert sich die Durchgängigkeit des Korridors erheblich. Beiderseits der Straße liegen geschützte Bachauenwälder und Mittelgebirgsbäche, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	469803	5567986
	Koordinaten (GK3)	3469866	5569774
	Straßenmeisterei	Usingen	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Kirdorf	Flur:	1
Flurstück:	6/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	6/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	6/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	7	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	8	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyp nach MAQ (FGSV, 2022)s	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Der potenzielle Standort liegt im Laubwald. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befindet sich auf Seite A eine längliche Lichtung, die zum Standort hinführt. Beiderseits der Trasse liegen Bachauenwälder.			
Störende Infrastruktur			
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen keine störenden Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen mehrere Forstwege. Insbesondere auf Seite B sollte auf den standortnahen Wegen Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung (Nähe zur Saalburg) durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering halten.			

Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Südost fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 298: B 253 Eibelshausen - Wissenbach			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 253 Eibelshausen - Wissenbach			
Kreis: Lahn – Dill		Gemeinde: Eschenburg	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	11 735	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 298 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☐	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor des Waldverbundes zwischen dem Sauerland (Rothaargebirge) und den Wäldern des Gladenbacher Berglandes und darüber bis in den Taunus, wird durch die B 253 zerschnitten. Beiderseits der Straße liegen Großsäugerlebensräume > 500 km ² . Der Prüfabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Die Straße zerschneidet einen Teil des Rotwildgebietes „Dill-Bergland“. Ein Rotwildwechsel in den Krofdorfer Forst wird an dieser Stelle zerschnitten. Es ist die einzige Zerschneidung dieses Wechsels durch eine Straße (> 5000 Kfz/24h). An der B 253 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung ^{1, S. 13} . Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors erheblich. Teile des FFH-Gebiet „Lohmühlenteich südlich Eibelshausen“ liegen im 200 m Puffer um den Straßenabschnitt.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	453117	5627716
	Koordinaten (GK3)	3453173	5629527
	Straßenmeisterei	Dillenburg	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Wissenbach	Flur:	9
Flurstück:	133	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Wissenbach	Flur:	14
Flurstück:	1	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	4	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
☒ Waldlebensräume ☒ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer			
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Auf Seite A schließt am Standort Laubwald an den Standort an. Der daran anschließende Nadelwald (ATKIS) wurde abgeholzt. Auf Seite B befindet sich ein Laubholzstreifen parallel zur Straße und Grünland. Ufergehölze entlang der Dietzhölze leiten auf Seite B zum Standort hin.			
Störende Infrastruktur			
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) verlaufen auf Seite A ein Fahrradweg und ein Forstweg parallel zur Straße. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen beiderseits der Straße Feld- und Forstwege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden um die Störung möglichst geringhalten.			

Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Der Fahrradweg muss mit überbrückt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald bzw. den Gehölzsaum im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Südwest fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 330: B 3 bei Gut Richerode			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 3 bei Gut Richerode			
Kreis: Schwalm - Eder		Gemeinde: Jesberg	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	6 704	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 330 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander Arten der Trockenlebensräume: Zauneidechse			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor und ein Hauptkorridor des Waldverbundes werden zerschnitten. Die Korridore verbinden den Kellerwald mit dem Knüllgebirge und über die Wälder der Oberhessischen Schwelle mit dem Vogelsberg. Die Wildkatze ist in den umliegenden Wäldern nachgewiesen. Der Prüfabschnitt liegt am Rande des Rotwildgebiets „Burgwald-Kellerwald“. An der B 3 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors. Beiderseits der Straße liegen Entwicklungsräume der Trockenlebensräume, die durch geeignete Gestaltung der Querungshilfe vernetzt werden. Der Raum enger Kohärenz zwischen den FFH-Gebieten „Waldgebiet südlich Densberg“ und „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ wird zerschnitten.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	507793	5646609
	Koordinaten (GK3)	3507870	5648429
	Straßenmeisterei	Borken	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Hundshausen	Flur:	22
Flurstück:	33/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	37	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	56	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Sebbeterode	Flur:	3
Flurstück:	35/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	103/4	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	103/5	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	103/14	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	121	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	122/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☒ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Eine Grünlandachse leitet von beiden Seiten zum Bauwerk hin. Auf Seite A führt ein kurzer Gehölzstreifen zum Standort, der auf Seite B fortgesetzt wird und dort mit den Ufergehölzen um den Treisbach verbunden ist. Im 500 m-Umfeld befinden sich auf Seite A Ackerflächen, die nur durch die Grünlandachse unterbrochen sind. An die Grünlandachse schließt Nadel- und Laubmischwald an. Auf Seite B schließt Laub- und Laubmischwald an das Grünland um den Treisbach an.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt ein Wirtschaftsweg auf Seite A, dieser müsste verlegt werden. Auf Seite B befinden sich keine störenden Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) sind keine störenden Wege.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze und Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an Gehölzstreifen im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Nordosten fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 370: B 253 bei Allendorf (Eder)			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 253 bei Allendorf (Eder)			
Kreis: Waldeck - Frankenberg		Gemeinde: Allendorf (Eder)	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	11 606	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 370 		Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk	
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☐	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☐	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	
Zielarten			
Arten der Auen und des Grünlandes: Biber, Fischotter, Ringelnatter			

Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Südlich der B 253 liegen wertvolle Entwicklungsräume der Moore und Auenstandorte. Die sonstigen Entwicklungsräume des Auenlebensraumverbundes reichen bis an die B 253 heran. Etwa 200 m entfernt vom möglichen Standort für eine Querungshilfe liegen geschützte Feuchtwiesen und Seggenriede. Der Biber breitet sich zunehmend in der Eder aus und auch eine Ausbreitung des Fischotters ist über längere Zeit zu erwarten. Beide Arten sollten bei der Wahl und Gestaltung der Querungshilfe berücksichtigt werden. Das FFH-Gebiet „Obere Eder“ wird durch die B 253 begrenzt. Die Wildkatze kommt nördlich und südlich der B 253 vor. Zwei Totfunde der Wildkatze wurden östlich des Prüfabschnitts an der B 253 erfasst. Nördlich und südlich des Abschnitts befinden sich Großsäugerlebensräume (> 50 km²) 1 bzw. 3,5 km entfernt. Der Abschnitt liegt im Rotwildgebiet Lahn-Bergland. An der B 253 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe soll insbesondere die Grünlandachse um den Salbach vernetzen. Die Bedeutung für Großsäuger ist hier als nachrangig zu betrachten.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	479319	5653188
	Koordinaten (GK3)	3479385	5655010
	Straßenmeisterei	Frankenberg	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Rennertehausen	Flur:	15
Flurstück:	81	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	82	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	83	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	84/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	91/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	200	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	201	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	203	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	204	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	209/7	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	221	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	222	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	223	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Rennertehausen	Flur:	16
Flurstück:	187/7	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	217/11	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Rennertehausen	Flur:	17
Flurstück:	1/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	2/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	2/2	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	14	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	129/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	130/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	132/2	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	205/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	214/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	216/3	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	216/35	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	220/16	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	252/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil

Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps	Lage der Straße am potenziellen Standort
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)
	☐ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☒ Fließgewässer
Typ der Querungshilfe	
☐ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☒ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung	
Landschaftliche Anbindung	
Der Standort liegt in einer Grünlandachse. Der Salbach führt zum Standort und ist derzeit mit einem Durchlass unterführt. Der Salbach ist nur vereinzelt mit Bäumen bestanden.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen Hauptwirtschaftswege, die bogenförmig um die Querungshilfe herumgelegt werden müssen. Die parallele Bahnlinie und der Wirtschaftsweg auf Seite A sollten mit überführt werden. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen weitere Wirtschaftswege beiderseits der Straße. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der Lage im wenig komplexen Offenland sowie der Zielarten Fischotter und Biber ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Faunaunterführung erforderlich. Der Standort liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und im Rotwildgebiet, aber deren Lebensräume sind so weit entfernt, dass nur sporadisch Wildkatze und Rothirsch zu erwarten sind. Die Maße des Bauwerkes müssen daher nicht die Eignung für Wildkatze und Rothirsch erfüllen. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten Biber und Fischotter sowie an dem zu vernetzenden Lebensraum. Die Bahnlinie und der Wirtschaftsweg müssen ebenfalls unterführt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 20 m (mind. $0,7 \times$ Querungslänge); Höhe ≥ 5 m Für komplexe Offenlandlebensräume sollte die nutzbare Breite zwischen 30 und 50 m liegen, jedoch mindestens 0,7-mal der Querungslänge des Bauwerks entsprechen. Gestaltung der Querungshilfe: Überspannung des gesamten Uferlebensraumes. Gestaltung der gesamten Querungshilfe als durchgängig gehölzfreier Bereich, Entwickeln der Kraut- und Grasflur durch Selbstbegrünung oder regionale Heudruschsaat; je nach Sukzessionsverlauf regelmäßige Mahd und Gehölzentnahme (inkl. Wurzelwerk). Umfeldgestaltung: Eine Bepflanzung entlang des Salbach mit Ufergehölzen ist anzustreben. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m, Maschenweite von 4 cm (bis 1,5 m Höhe für Fischotter).	

Foto



Unterführung des Salbach an
der B 253.

Alternativabschnitte: -

ID 409: B 49 Löhnberg - Merenberg			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 49 Löhnberg - Merenberg			
Kreis: Limburg - Weilburg		Gemeinde: Merenberg	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	25 274	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 409 Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☐	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor der Waldlebensräume wird zerschnitten. Der Korridor verbindet den Taunus mit dem Rothaargebirge. Die B 49 ist nach der A 3, die stärkste Zerschneidung im Korridorverlauf über den westlichen Hintertaunus. Im Korridorverlauf über den östlichen Hintertaunus ist die B 49 die einzige erhebliche Barriere. Der Prüfabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Am potenziellen Standort für eine Querungshilfe wurden zwei Totfunde der Wildkatze erfasst, ein weiterer ca. 700 m entfernt an der B 49. Für den Rothirsch stellt der Korridor eine Verbindung zwischen den Rotwildgebieten „Hochtaunus“ und „Platte“ im Taunus sowie dem Gebiet „Dill-Bergland“ und dem Rothaargebirge dar. An der B 49 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 3^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors erheblich.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	444437	5594382
	Koordinaten (GK3)	3444490	5596181
	Straßenmeisterei	Oberweyer	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Allendorf		Flur: 7
Flurstück:	11	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	13/2	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	17/14	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	21/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	39/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	39/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	39/6	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Der potenzielle Standort liegt im Laubmischwald. Beiderseits des Standortes sind Verjüngungsflächen. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen auf beiden Seiten auch Grünlandflächen, die Wälder sind hauptsächlich Laub- und Laubmischwälder.			

Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt auf Seite B ein Fahrradweg parallel zur Straße, der mit überbrückt werden müsste. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen auf beiden Seiten mehrere Wirtschaftswege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Der Fahrradweg muss mit überbrückt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite B nach Südost fotografiert.
Alternativabschnitte: 501	

ID 416: B 54 Wiesbaden - Bleidenstadt			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 54 Wiesbaden - Bleidenstadt			
Kreis: Landeshauptstadt Wiesbaden		Gemeinde: Wiesbaden	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	15 230	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 416 		Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk	
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☐	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse, Äskulapnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor der Waldlebensräume wird durch die B 54 zerschnitten. Der Korridor verläuft durch den hohen Taunus und ist im weiteren Verlauf mehrfach erheblich zerschnitten. Eine Durchgängigkeit des gesamten Korridorverlaufs ist anzustreben. Der Abschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und im Rotwildgebiet „Platte“. Ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 3^{1, 5, 13} liegt an der B 54. Durch eine Querungshilfe verbessert sich die Durchgängigkeit des Korridors für Waldlebensräume und Großsäuger erheblich. Beiderseits der Straße liegen Trockenbiotope, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden. Das FFH-Gebiet „Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“ wird durch die B 54 zerschnitten. Der Prüfabschnitt liegt komplett im FFH-Gebiet. Der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet (HESSEN-FORST, 2017) benennt die Zerschneidung und weist auf die hohen Tierverluste u.a. bei der Wildkatze hin. Im Bewirtschaftungsplan zum FFH-Gebiet sind keine Maßnahmen vorgesehen.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	441259	5552312
	Koordinaten (GK3)	3441310	5554094
	Straßenmeisterei	Kemel	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Wiesbaden	Flur:	175
Flurstück:	2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	3	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Wiesbaden	Flur:	174
Flurstück:	2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☒ Dammlage (ca.1,5 m) ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Der potenzielle Standort liegt im Wald (Laub- und Laubmischwald). Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befinden sich auf Seite B größere Lichtungen.			
Störende Infrastruktur			
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) befindet sich keine störende Infrastruktur. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen mehrere Forstwege. Hier sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung durchgeführt werden um die Störung möglichst gering halten.			

Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite B nach Nordwest fotografiert.
Alternativabschnitte:-	

ID 422: B 62 Buchenau - Brungershausen			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 62 Buchenau - Brungershausen			
Kreis: Marburg-Biedenkopf		Gemeinde: Dautphetal	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	11 433	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 422 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☐	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten der Wälder: Feuersalamander Arten der Auen und des Grünlandes: Ringelnatter, Biber			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein Nebenkorridor des Waldverbundes wird von der B 62 zerschnitten. Der Korridor verbindet das Sauerland (Rothaargebirge) mit den Wäldern des Gladenbacher Berglandes. Der Prüfabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und am Rande des Rotwildgebiets „Lahn-Bergland“. Wechsel des Rothirschs führen hier zum Rotwildgebiet „Krofdorfer Forst“. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors. Die Lahn stellt kein Wanderhindernis für Mittel- und Großsäuger dar. Die B 62 verläuft im Randbereich des Auenlebensraumverbunds um die Lahn. Das FFH-Gebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“ verläuft parallel zur Straße, teilweise reicht es bis an die Straße heran. Der Straßenabschnitt liegt im Kohärenzbereich zwischen den Teilflächen des FFH-Gebiets „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“. Eine Querungshilfe vernetzt die Lebensräume in den FFH-Gebieten. Beiderseits der Straße liegen Trockenlebensräume, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	472731	5635142
	Koordinaten (GK3)	3472795	5636957
	Straßenmeisterei	Steffenberg	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:		Flur:	
Flurstück:	32	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	33	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	34/1	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	35/1	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	48/3	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	49/5	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:		Flur:	
Flurstück:	2/1	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	3/1	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	4	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	5	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	9	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	60/16	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	63	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	64	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	65	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		

Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)	
☒ Grünbrücke	☐ Faunabrücke
☐ Grünunterführung	☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung
Landschaftliche Anbindung	
Der potenzielle Standort liegt in landwirtschaftlich geprägten Flächen. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befinden sich beiderseits der Straße überwiegend Acker und Grünlandflächen. Auf Seite A führt eine Grünlandachse entlang des Lauterbachs auf die Querungshilfe zu. Die Ackerflächen sind von Gehölzstreifen durchzogen, die zur Anbindung genutzt werden können. Auf Seite B durchzieht die Lahn die Acker- und Grünlandflächen. Eine kleine Gehölzinsel unweit des Zugangsbereichs kann zur Anbindung genutzt werden.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) verläuft eine eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnlinie auf Seite B parallel zur B 62. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) sind insbesondere auf Seite A mehrere Wirtschaftswege. Nordwestlich vom Standort liegen 3 Einzelhäuser, die mind. 200 m entfernt sind. Auf Seite B zerschneidet die K22 das weitere Umfeld.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor sowie der Lage im Waldlebensraum und im komplexen Offenland ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Die Bahnlinie muss mit überbrückt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten im Umfeld an vorhandene Strukturen angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Blick von Osten auf den potenziellen Standort (Seite B).
Alternativabschnitte: 421	

ID 461: B 255 bei Schönbach			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 255 bei Schönbach			
Kreis: Herborn		Gemeinde: Lahn-Dill	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	9 756	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 461 		Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk	
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung: -	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☒	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander Arten der Auen und des Grünlandes: Ringelnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Der prioritäre Hauptkorridor der Waldlebensräume verbindet die Wälder des Westerwaldes und wird hier durch die B 255 zerschnitten. Der Prüfabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 3^{1, 5, 13} liegt an der B 255. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors erheblich. Beiderseits der Straße liegen geschützte Magerrasen Komplexe. Südlich liegen zudem geschützte Bachauen und eine geschützte Sumpfwasser (Sumpfwasser des Irrlichbaches westlich von Hörbach). Durch geeignete Gestaltung der Querungshilfe werden diese Lebensräume vernetzt.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	446617	5613688
	Koordinaten (GK3)	3446670	5615494
	Straßenmeisterei	Dillenburg	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Hörbach	Flur:	10
Flurstück:	1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	32/1	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	32/6	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Schönbach	Flur:	14
Flurstück:	2/3	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	3/2	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	3/3	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	4/2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☒ Dammlage ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☐ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☒ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Der Standort liegt im Laubmischwald. Nahezu das gesamte 500 m-Umfeld wird von Wald eingenommen. Auf Seite B wurde zum Zeitpunkt der Begehung (2021) umfangreich Nadelwald gerodet.			

Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen auf beiden Seiten Wirtschaftswege, die entweder mit überbrückt oder bogenförmig um das Bauwerk verlegt werden müssten. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegt auf Seite A die K 69 in ca. 250 m Entfernung. Auf Seite B liegen weitere Wirtschaftswege. Auf den Wirtschaftswegen sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünunterführung erforderlich. Aufgrund der Dammlage (teilweise ca. 15 m) wird ein Unterführungsbauwerk empfohlen. Die Wirtschaftswege sollten an die Straße herangelegt und mit unterführt werden oder bogenförmig um die Querungshilfe verlegt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 80 m, Höhe ≥ 5 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Gehölzstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen unter der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite B fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 480: B 49 Leun - Niederbiehl			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 49 Leun - Niederbiehl			
Kreis: Lahn – Dill		Gemeinde: Solms	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	19 353	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 480 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten der Wälder: Haselmaus, Feuersalamander Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse Arten der Auen und des Grünlandes: Ringelnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor der Waldlebensräume wird durch die B 49 und die parallele L 3020 zerschnitten. Der Korridor verbindet den Westerwald (Hochsauerland, Rothaargebirge) und den Taunus. Großsäugerlebensräume (BfN) liegen beiderseits des Lahntals. Der Straßenabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Ein Wechsel des Rothirschs führt aus dem Rotwildgebiet „Osttaunus“ nach Norden. An der B 49 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 3^{1, 5, 13}. Durch eine Querungshilfe verbessert sich die Durchgängigkeit des Korridors für Arten mit großem Raumanspruch erheblich. Das FFH-Gebiet „Waldgebiet östlich von Allendorf und nördlich von Leun“ führt von Norden bis an die Landstraße heran. Südlich liegt das FFH-Gebiet „Lahnwiesen zwischen Burgsolms und Oberbiel“. Die Straßen zerschneiden den Kohärenzbereich. Durch geeignete Gestaltung der Querungshilfe werden die Lebensräume der FFH-Gebiete vernetzt. Im Randbereich führt die B 49 durch die Auen- und Grünlandlebensräume im Lahntal. Der Auenlebensraum wird durch die westlich liegende Talbrücke über das Lahntal ausreichend vernetzt. Von Norden liegen Trockenbiotope an die Straße an, die bei der Gestaltung der Grünbrücke berücksichtigt werden sollten.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	456290	5599755
	Koordinaten (GK3)	3456348	5601556
	Straßenmeisterei	Solms	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Niederbiel	Flur:	19
Flurstück:	6/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	9	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	10/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	11	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	12	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	13	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	14	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	15	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	16	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	67	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	68	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	83/13	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Niederbiel	Flur:	20
Flurstück:	3/6	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	5/5	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	7/5	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	16	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	17	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	18	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	19/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	20/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil

Flurstück:	24/3	☐ Privat	☒ Öffentlich	☐ Hessen Mobil				
Flurstück:	26/12	☐ Privat	☒ Öffentlich	☐ Hessen Mobil				
Flurstück:	27/9	☐ Privat	☒ Öffentlich	☐ Hessen Mobil				
Flurstück:	200/6	☐ Privat	☒ Öffentlich	☐ Hessen Mobil				
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort							
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage							
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)							
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren							
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)							
	☒ Waldlebensräume ☒ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer							
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)								
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung								
Landschaftliche Anbindung								
Auf Seite A schließen an den Zugangsbereich Gehölze und Streuobstwiesen, sowie ein Grünlandstreifen an. Im weiteren Umfeld liegen Ackerflächen. Der Zugangsbereich und das 500 m-Umfeld ist ausschließlich Grünland und reicht bis an die Lahn heran. Gräben leiten zum Standort hin. Diese sind jedoch kaum bewachsen.								
Störende Infrastruktur								
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) verläuft auf Seite A die L 3020 (ca. 4 000 Kfz/24 h). Auf Seite B verläuft ein Wirtschaftsweg parallel. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) verlaufen auf Seite A mehrere Wirtschaftswege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten. Auf Seite B verlaufen keine störenden Wege.								
Maßnahmenbeschreibung								
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Die L 3020 und der Wirtschaftsweg müssen mit überbrückt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an die Gehölze im Umfeld angeschlossen werden. Auf Seite B sollten Leitstrukturen entlang der Gräben angelegt werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.								

Foto



Potenzieller Standort von Seite A nach Südost fotografiert.

Alternativabschnitte: -

ID 491: B 27 Marbach - Rückers			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 27 Marbach - Rückers			
Kreis: Fulda		Gemeinde: Petersberg	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	19 332	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 491 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☒ Ja (BW-Nr.: 5324568) ☐ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung: - siehe Maßnahmenbeschreibung -	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☒
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Arten der Auen und des Grünlandes: Fischotter, Biber, Ringelnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Die B 27 zerschneidet an dieser Stelle einen prioritären Hauptkorridor der Waldlebensräume, der Korridor verbindet den Vogelsberg mit der Rhön und im weiteren Verlauf bis in den Thüringer Wald und den Spessart. Ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 4¹, S. 13 liegt hier an der B 27. Die Wildkatze kommt in den Wäldern westlich der Straße vor. Eine Ausbreitung ist anzunehmen. Im Bayerischen Wiedervernetzungs-konzept wird dieser Korridor auch als essenziell für die Ausbreitung von Luchs und Rothirsch angesehen. Die Straße grenzt an das Rotwildgebiet „Gieseler Forst“ an. Eine Querungshilfe bzw. eine Aufwertung des Bestandsbauwerkes verbessert die Durchgängigkeit des Korridors. Die Haune ist Teil des Lebensraumverbundes der Fließgewässer mit Bedeutung für Wanderfische. An zwei Stellen kreuzt die B 27 das Gewässer mit Unterführungen. Die Straße stellt kein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers dar. Der Auenlebensraumverbund um die Haune wird durch die B 27 zerschnitten. Der Biber ist im Umfeld nachgewiesen. Im Herbst 2022 wurde in ca. 5 km Entfernung ein Fischotter nachgewiesen (Totfund) (mündl. Mitteilung J. Burkard (Hessen Forst), Zimmermann, 2022). Eine Ausbreitung des Fischotters ist zu erwarten. Beiderseits der Trasse liegen Feuchtbiootope. Die vorhandenen Gewässerunterführungen stellen für einzelne Arten eine sichere Querungsmöglichkeit dar, können aber den Lebensraum nicht vollständig vernetzen. Durch Aufwertungen könnte die Durchlässigkeit des Bauwerkes erheblich verbessert werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	552179	5609208
	Koordinaten (GK3)	3552274	5611013
	Straßenmeisterei	Hünfeld	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Dammersbach	Flur:	8
Flurstück:	25/2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Marbach	Flur:	9
Flurstück:	24	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	26	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	29	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	34	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	35	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Rückers/H.	Flur:	16
Flurstück:	23	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	31	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☒ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☒ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☐ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☒ Faunaunterführung (Aufwertung Bestandsbauwerk) ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung
Der potenzielle Standort liegt im Mischwald. Die Haune führt durch das bestehende Bauwerk. Beiderseits der Straße sind Feuchtwiesen und Stillgewässerbiotope.
Störende Infrastruktur
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt keine störende Infrastruktur. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen auf Seite A zwei Hauptwirtschaftswege in ca. 130 m Entfernung. Diese Wege sollten bogenförmig in weiterem Abstand um das Bauwerk herum verlegt werden. Auf Seite B verläuft eine zweigleisige elektrifizierte Bahnlinie und ein Hauptwirtschaftsweg.
Maßnahmenbeschreibung
Aufwertung des Bestandsbauwerkes 5324568. Ausgetretene Wechsel, die bereits auf eine Nutzung des Bauwerkes hindeuten wurden bei der Begehung erfasst. Angaben zum Bestandsbauwerk: - Nutzbare Breite: 41 m - Querungslänge: 15,5 m - Höhe: 10 m - Kein Verkehrsweg unterführt - Untergrund ist überwiegend versiegelt (gepflastert), Ufersicherung durch Steinschüttung - Die Haune wird mit unterführt - Wechsel unter dem Bauwerk zeigen, dass es bereits eine Funktionalität hat. Die Funktionalität sollte verbessert werden. - Die parallele Bahnlinie ist zu vernachlässigen Mögliche Aufwertungsmaßnahmen: - Möglichkeiten zur Verbreiterung des Bauwerkes (Lauffläche) sind zu prüfen - Uferbereich aufwerten - o Uferbereich durch Selbstbegrünung oder ingenieurblogische Bauweisen naturnah gestalten. - o Die Entnahme der versiegelten Flächen ist zu prüfen. - Irritationsschutz an der B 27 - o Irritationsschutzwände: Höhe: 2 m, mind. 5 m über die Unterführung hinaus. Im Falle der Erneuerung der Brücke: Nach MAQ ist Aufgrund der Lage im Ausbreitungskorridor von Wildkatze und Rothirsch, sowie der zu vernetzenden Waldlebensräume eine Grünunterführung erforderlich: - Nutzbare Breite: ≥ 80 m - Höhe: ≥ 10 m

Fotos



Brücke über die Haune (BW-Nr. 5324568).



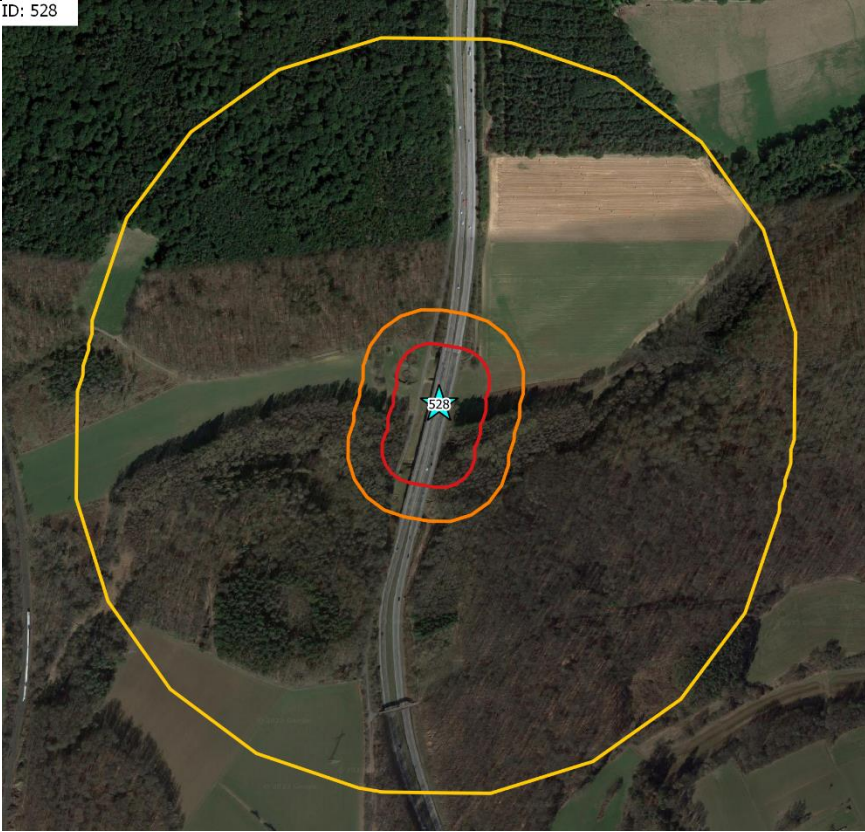
Versiegelter Untergrund der Brücke über die Haune.

Alternativabschnitte: -

ID 510: B 83 Heinebach - Morschen			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 83 Heinebach - Morschen			
Kreis: Hersfeld - Rotenburg		Gemeinde: Alheim	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	5 574	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 510 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☐	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch			
Arten des Waldes: Feuersalamander			
Arten des Grünlands und der Auen: Grasfrosch, Laubfrosch, Ringelnatter, Biber			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Der Abschnitt liegt im Rotwildgebiet „Riedforst“ nahe der Grenze zum Gebiet Knüllgebirge und im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Der Luchs wurde hier zeitweise nachgewiesen. Die B 83 zerschneidet die Räume enger Kohärenz zwischen den Teilgebieten des FFH-Gebiets „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“ und dem FFH-Gebiet „Fuldatal bei Konnefeld“. Die Entwicklungsräume des Auenlebensraumverbundes um die Fulda reichen von Seite A an die B 83 heran. Durch eine Querungshilfe an diesem Standort verbessert sich der Austausch zwischen den Waldlebensräumen Riedforst und Knüllwald			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	545699	5656090
	Koordinaten (GK3)	3545791	5657914
	Straßenmeisterei	Rotenburg	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Heinebach	Flur:	1
Flurstück:	18	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	19	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Heinebach	Flur:	2
Flurstück:	28	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	30/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	55	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	56/23	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Heinebach	Flur:	16
Flurstück:	18/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	47/31	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ Waldlebensräume ☒ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☒ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um das Bauwerk) sind auf Seite B kleine Wälder bzw. Gehölze. Auf Seite A liegen Ackerflächen. Im Umfeld des Bauwerks (bis 500 m um das Bauwerk) sind sowohl Gehölzbiotope als auch Grünlandbiotope auf Seite B. Auf Seite A liegen ausschließlich landwirtschaftliche Flächen.			

Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) befindet sich keine störende Infrastruktur. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen beiderseits der Straße Wirtschafts- und Feldwege. Auf Seite A verläuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg und in ca. 380 m Entfernung eine elektrifizierte Bahntrasse (2-gleisig).	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Luchs, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im komplexen Offenland ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen. Umfeldgestaltung: Auf Seite B müssen die vorhandenen Leitstrukturen gesichert werden. Auf Seite A müssten landschaftliche Strukturen zur Anbindung geschaffen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m.	
Foto	
	Blick von Westen auf den potenziellen Standort.
Alternativabschnitte: -	

ID 528: B 3 südlich Sichertshausen			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 3 südlich Sichertshausen			
Kreis: Gießen		Gemeinde: Lollar	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	35 170	Straße gezäunt?:	☒ Ja ☐ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 528 		 Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID)  50 m Zugangsbereich  100 m Umfeld um Bauwerk  500 m Umfeld um Bauwerk	
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☒ Ja (BW-Nr.:) ☐ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung: - siehe Maßnahmenbeschreibung -	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☐	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch			
Arten des Waldes: Feuersalamander			
Arten der Trockenlebensräume: Zauneidechse, Schlingnatter			
Arten des Grünlandes und der Auen: Laubfrosch			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor des Waldes wird durch die B 3 zerschnitten. Der Korridor verbindet das Rothaargebirge über den Krofdorfer Forst mit dem Vogelsberg. Die Wildkatze ist im Krofdorfer Forst und im Vorderen Vogelsberg nachgewiesen. Vereinzelt liegen auch Nachweise aus dem Korridorbereich vor. Der Abschnitt liegt direkt am Rotwildgebiet „Krofdorfer Forst“. Ein Rotwildwechsel führt hier aus dem Krofdorfer Forst Richtung Vogelsberg. An der B 3 liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, 5, 13}. Durch Verbesserung der Durchlässigkeit an der Tiefenbachtalbrücke wird die Durchgängigkeit des Korridors verbessert. Entlang des Tiefenbachs (Mittelgebirgsbach) liegen geschützte Bachauenwälder, die nur bedingt durch die Talbrücke unterführt werden und durch die Maßnahmen profitieren würden. Beiderseits liegen vereinzelt Trockenbiotope. Es ist bereits jetzt von einer Vernetzungsfunktion der Talbrücke für diese Lebensräume auszugehen.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	480221	5614083
	Koordinaten (GK3)	3480287	5615889
	Straßenmeisterei	Alten-Buseck	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Friedelhausen	Flur:	3
Flurstück:	3/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	39	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	40/2	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	47	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	48	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	50	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	51	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	53	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	54	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	55	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Lollar	Flur:	18
Flurstück:	14/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	14/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	28/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	30	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Staufenberg	Flur:	21
Flurstück:	2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	5	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	6	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil

Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort
	☐ Einschnittslage ☒ Dammlage ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☒ Fließgewässer
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)	
☐ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☒ Grünunterführung (Aufwertung Talbrücke) ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung	
Landschaftliche Anbindung	
Zur Tiefenbachtalbrücke führt ein Grünlandkorridor und ein Waldrand, sowie der Tiefenbach und darum liegende Auwälder, die sich über das gesamte 500 m-Umfeld erstrecken.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) führt auf Seite A ein asphaltierter Weg (im ATKIS: Hauptwirtschaftsweg) parallel zur B 3. Bei der Begehung wurde regelmäßiger Verkehr durch Autos und Fahrräder festgestellt. Eine Brücke über den Tiefenbach ist für Mittel- und Kleinsäuger geeignet. Die Fläche unter der Tiefenbachtalbrücke wird zeitweise als Parkplatz genutzt. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen weitere Forst- und landwirtschaftlich genutzte Wege, die jedoch ein geringes Störpotenzial haben. In ca. 600 m Entfernung verläuft eine 2-gleisige elektrifizierte Bahnlinie auf Seite A.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufwertung der Tiefenbachbrücke. Hier führt bereits ein Wechsel des Rothirsches entlang. Spuren von Reh und Schwarzwild wurden bei der Begehung erfasst. In einer früheren Untersuchung der Brücke (Sporbeck <i>et al.</i>, 2013) wurden ebenfalls Reh- und Schwarzwild sowie u.a. Baummarde, Dachs, Feldhase, Siebenschläfer und Haselmaus nachgewiesen. Die Wildkatze ist im Umfeld nachgewiesen. Maße der Tiefenbachtalbrücke: Querungsbreite: 246,2 m Querungslänge: 29,16 m Lichte Höhe: 5,03 bis ca. 14 m Aufwertungsmöglichkeiten: - Begrünung unterhalb der Brücke ○ In den Untersuchungen von Sporbeck <i>et al.</i> (2013) lag der Fokus auf der Ausbildung von Vegetation unter Brücken. An der Tiefenbachtalbrücke wurde festgestellt, dass insbesondere im Bereich des Tiefenbachs Vegetation ohne Bewässerungsmaßnahmen hochkommt. Die Bäume der umliegenden Bachauen reichten zum Zeitpunkt der Untersuchung bis an das Brückengeländer heran. Jeglicher Gehölzaufwuchs und die Bäume der umliegenden Bachauen wurden bei Pflegemaßnahmen komplett entnommen. ○ Eine gezielte Managementplanung zum Erhalt der natürlich aufkommenden Vegetation sollte erstellt werden. ▪ Der Gehölzschnitt sollte so erfolgen, dass ein natürlicher Bewuchs erhalten bleibt. ▪ Sofern für die Verkehrssicherung erforderlich, sollten die Bäume lediglich in der Höhe beschnitten werden.	

- **Bei der Begrünung sind die Vorgaben des MAQs für Brücken mit lichten Höhen unter 10 m zu berücksichtigen:**
 - Gehölzpflanzungen zentral im Bereich der größten lichten Höhe relativ nah am Gewässersaum etablieren (günstig auch für die Wasserversorgung)
 - schwachwüchsige, robuste Arten verwenden
 - bei der Gehölzauswahl geringe Ansprüche an Standort und Licht beachten
 - Gehölzanteile unter dem Bauwerk zwecks ausreichender Lichtdurchflutung auf max. 1/3 der Unterführungsfläche begrenzen.

- **Verkehrsberuhigung:**

- Der parallele Hauptwirtschaftsweg wird als intensiv genutzt eingeschätzt. Insofern möglich sollten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden. Für die Überregionale Vernetzungsfunktionalität der Talbrücke ist der Wirtschaftsweg vernachlässigbar.
- Parkverbot unter Brücke

- **Irritationsschutz an B 3 (Höhe: 2 m), mind. 5 m Überstand**

Foto



Tiefenbachtalbrücke Seite A und paralleler Wirtschaftsweg.

Alternativabschnitte: 949 (Top 50)

ID 550: B 251 Kassel - Habichtswald			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 251 Kassel - Habichtswald			
Kreis: Stadt Kassel		Gemeinde: Kassel	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	6 214	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 550 Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor der Waldlebensräume wird durch die B 251 zerschnitten. Der Korridor verbindet den Habichtswald nach Nordwest mit dem Malsburger Wald. Weiter nach Nordosten verbindet der prioritäre Hauptkorridor den Habichtswald mit dem Reinhardswald. Wildkatze und Haselmaus sind in den angrenzenden Wäldern nachgewiesen. Das Rotwildgebiet „Wattenberg-Weidelsburg“ wird über den Korridor mit dem Rotwildgebiet „Reinhardswald“ verbunden. Zwischen diesen beiden Gebieten findet beim Rothirsch momentan kein genetischer Austausch statt. An der B 251 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe könnte die Durchgängigkeit des Korridors verbessern. Nordwestlich ca. 3 km entfernt des Standorts liegen Magerrasen im NSG „Dörnberg“. Entwicklungsräume der Trockenbiotope liegen überwiegend nördlich der B 251. Am potenziellen Standort für eine Querungshilfe reicht ein Entwicklungsraum bis an die Straße heran. Mehrere Entwicklungsräume als Trittsteine erlauben nach Nordosten eine Verbindung zu den Magerrasenbeständen am Dörnberg. Durch geeignete Gestaltung der Querungshilfe werden die Trockenlebensräume vernetzt. Die B 251 zerschneidet das FFH-Gebiet „Habichtswald- und Seilerberg bei Ehlen“ und den Kohärenzraum zum FFH-Gebiet „Dörnberg, Immelburg und Helfenstein“.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	526071	5688260
	Koordinaten (GK3)	3526155	5690096
	Straßenmeisterei	Espenau	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Habichtswald	Flur:	1
Flurstück:	1/5	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	1/6	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	2/3	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	13/11	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	13/12	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	13/15	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	15/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Habichtswald	Flur:	8
Flurstück:	1/7	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☒ Dammlage (B) ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage (A)		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		

Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)	
☒ Grünbrücke	☐ Faunabrücke
☐ Grünunterführung	☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung
Landschaftliche Anbindung	
Der Standort liegt im Wald (Laubwald). Es gibt keine hinleitenden Strukturen im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk). Das Umfeld des Bauwerks (bis 500 m um das Bauwerk) besteht aus Wald- und Offenlandbiotopen (Grünland und Ackerflächen) beiderseits der Straße.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen keine störenden Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen beiderseits der Straße Feld- bzw. Waldwege und Wanderparkplätze. Auf Seite B verläuft die B 251 durch das Umfeld. Hier befindet sich ein Gasthof. Es sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen. Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Besucherlenkung: Es ist erforderlich, dass Wanderer von den Parkplätzen nicht zum Standort geleitet werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Blick nach Süden auf den potenziellen Standort.
Alternativabschnitte: 551, 882	

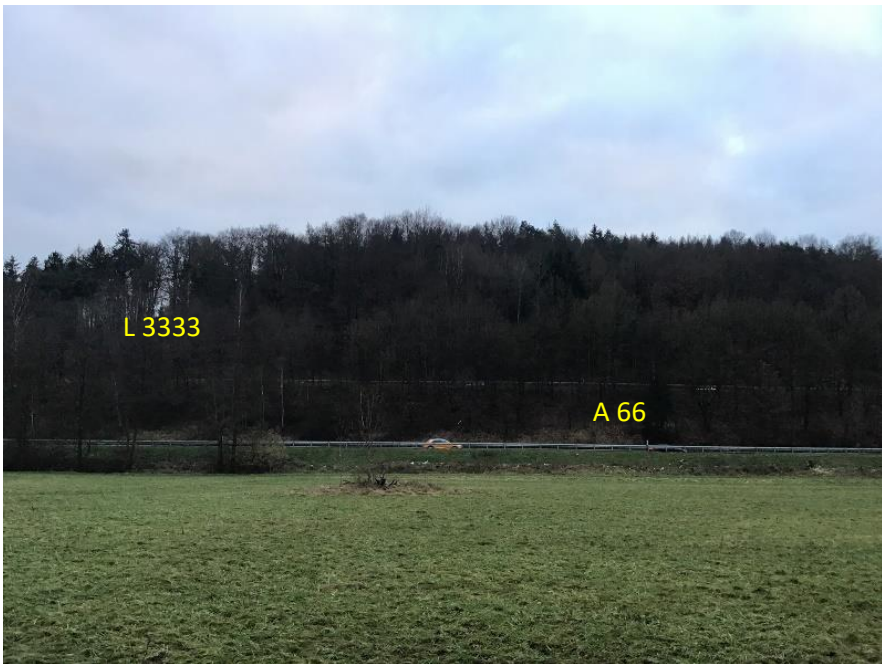
ID 573: B 26 Darmstadt - Roßdorf			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 26 Darmstadt - Roßdorf			
Kreis: Kreisfreie Stadt Darmstadt		Gemeinde: Darmstadt	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	37 870	Straße gezäunt?:	☒ Ja ☐ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 573 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☐	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Arten der Trockenlebensräume: Zauneidechse, Schlingnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein Nebenkorridor des Waldverbundes wird durch eine sehr starke Barriere zerschnitten (Zäunung). Bauwerke die eine Querung ermöglichen sind nicht vorhanden. Der Korridor verbindet die Wälder des Messeler Hügellandes mit dem Vorderen Odenwald. Es handelt sich hierbei um eine der wenigen Verbundachsen im Süden Hessens, die für die dortigen Wälder und die darin lebenden Arten von besonderer Bedeutung ist. Die Haselmaus ist in den umliegenden Wäldern nachgewiesen. Vereinzelte nachweise der Wildkatze liegen aus den südlich liegenden Wäldern vor. Eine Ausbreitung der Wildkatze ist anzunehmen. An der B 26 liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 4^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors, der eine sehr hohe Bedeutung für Südhessen hat, erheblich. Beiderseits der B 26 liegen Trockenlebensräume, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	478660	5523622
	Koordinaten (GK3)	3478727	5525393
	Straßenmeisterei	Groß Umstadt	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Darmstadt Bezirk 5	Flur:	71
Flurstück:	9/4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	9/5	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	9/6	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	10	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Darmstadt Bezirk 5	Flur:	72
Flurstück:	1/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Darmstadt Bezirk 5	Flur:	76
Flurstück:	1/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	13/1	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	14/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	14/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	14/3	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Darmstadt Bezirk 5	Flur:	78
Flurstück:	2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Zugangsbereich und Umfeld liegen im Laub- und Laubmischwald. Waldwege leiten zum Standort hin.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt die Aschaffenburg Straße (K 141) parallel zur B 26. Auf Seite B verläuft ein Forstweg parallel zur Straße. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) verläuft auf Seite A eine eingleisige (vermutl. stillgelegte) Bahnlinie. Die Bahnlinie ist teilweise gezäunt. Beiderseits der Straße verlaufen mehrere Forstwege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden um die Störung möglichst geringhalten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Bei Umsetzung dieses Standortes ist es erforderlich auch eine Querungsmöglichkeit über die Aschaffenburg Straße zu schaffen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m (Grünbrücke) Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Es ist zu prüfen, ob der vorhandene Wildschutzzaun ausreichend gestaltet ist.	
Fotos	
	Potenzieller Standort an der B 26 von Seite B nach Nordosten fotografiert.
	Potenzieller Standort an der K 141 (Aschaffenburg Straße).
Alternativabschnitte: -	

ID 575: L 3333 Gelnhausen - Wirtheim			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: L 3333 Gelnhausen - Wirtheim			
Kreis: Main - Kinzig		Gemeinde: Biebergemünd	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	8 592	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 575 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander Arten der Auen und des Grünlandes: Biber, Fischotter, Ringelnatter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein Hauptkorridor des Waldverbundes wird durch die L 3333 und die parallele A 66 zerschnitten. Er verknüpft den Spessart über den Büdinger Wald mit dem Vogelsberg. Das Rotwildgebiet „Spessart“ grenzt von Süden an die Straße an. Die Wildkatze kommt südlich der Straße vor, vereinzelt liegen auch Nachweise aus den Wäldern nördlich der Kinzig vor. Nach dem Bayerischen Biotopverbund ist das Gebiet auch für den Luchs geeignet. Seit 2015 werden regelmäßig Luchse im Bayerischen Spessart nachgewiesen. Die Kinzig stellt kein Wanderhindernis für Mittel- und Großsäuger dar. An der A 66 liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 2^{1,5.13} für Großsäuger und ein Wiedervernetzungsabschnitt des Bundesprogramm Wiedervernetzung. Eine Querungshilfe über beide Verkehrswege verbessert die Durchgängigkeit des Korridors für waldgebundene Arten und Arten mit großem Raumanspruch erheblich Der Auenlebensraum wird im Randbereich zerschnitten. Der Biber ist hier um die Kinzig nachgewiesen und eine Ausbreitung des Fischotters ist zu erwarten. Fischotter und Biber sind bei der Gestaltung von Maßnahmen zu berücksichtigen.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	517649	5563383
	Koordinaten (GK3)	3517731	5565169
	Straßenmeisterei	Wächtersbach	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Wirtheim	Flur:	1
Flurstück:	62	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	63/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	64	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	68	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	69	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	70	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	71	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Auf Seite A liegen im Zugangsbereich und im Umfeld Grünlandflächen um die Kinzig. Die Kinzig und deren Altarme sind mit Gehölzen bestanden. Auf Seite B liegt der Zugangsbereich und das Umfeld im Laubmischwald.			

Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt keine störende Infrastruktur insofern die A 66 mit überbrückt wird. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen Einzelhäuser (ca. 200 m entfernt) und eine Kläranlage (ca. 200 m entfernt). Auf beiden Seiten liegen Wirtschaftswege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten. Auf Seite A liegen in ca. 350 m Entfernung eine elektrifizierte Bahnlinie und eine Landstraße (DTV < 5 000 Kfz/24h).	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Luchs, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Die A 66 muss mit überbrückt werden. Die Entfernung zwischen A 66 und L 3333 liegt bei ca. 20 m Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an die Leitstrukturen auf Seite A und den Wald auf Seite B angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Süden fotografiert. Vorne die A 66, dahinter, weiter oben gelegen die L 3333.
Alternativabschnitte: -	

ID 635: B 37 Hirschhorn (Neckar) - Eberbach			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 37 Hirschhorn (Neckar) - Eberbach			
Kreis: Bergstraße		Gemeinde: Hirschhorn (Neckar)	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	9 415	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 635 Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch Arten der Wälder: Feuersalamander			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein Nebenkorridor des Waldverbundes wird zerschnitten. Laut dem Generalwildwegeplan des Landes Baden-Württemberg ist hier ein internationaler Korridor der Hauptachse Jura – Schwarzwald – Odenwald. Das Rotwildgebiet „Odenwald“ wird durch den Neckar begrenzt. Es ist bekannt, dass Rotwild den Neckar an dieser Stelle quert (mdl. Mitteilung Vorsitzender der Vereinigung der Rotwildjäger im Odenwald e.V.). Der Neckar wird nicht als Wanderhindernis angesehen. Im Bayerischen Biotopverbund wird dieser Bereich sowohl für die Ausbreitung des Rothirschs, als auch für die Ausbreitung des Luchses als wichtiger Korridor erachtet. Die Wildkatze wurde hier bereits vereinzelt nachgewiesen. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Bayern nahmen die Wildkatzenachweise in den letzten Jahren zu. Eine weitere Ausbreitung der Wildkatze ist anzunehmen. An der B 37 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 3^{1, 5, 13}. Insbesondere der genetische Austausch durch einzelne Individuen und die Besiedelung neuer Gebiete kann durch eine Querungshilfe verbessert werden. Das FFH-Gebiet „Odenwald bei Hirschhorn“ liegt auf Seite A und das FFH-Gebiet „Odenwald Eberbach“ auf Seite B.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	493701	5476299
	Koordinaten (GK3)	3493773	5478050
	Straßenmeisterei	Beerfelden	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Hirschhorn	Flur:	4
Flurstück:	1/4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	4/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	10/5	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Im Zugangsbereich ist auf Seite A Laubwald und auf Seite B ein Gehölzstreifen und Grünland. Im 500 m-Umfeld liegt auf Seite B der Neckar und auf Baden-Württembergischer Seite Laubwald. Auf Seite A befindet sich Laub- und Laubmischwald sowie ein großer Streuobst- und Grünlandkomplex.			

Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) befindet sich auf Seite A ein Forstweg, der ggf. verlegt werden müsste. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befinden sich auf Seite A mehrere Forstwege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Luchs, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Blick vom Neckar auf den potenziellen Standort.
Alternativabschnitte: -	

ID 782: B 27 Wichmannshausen - Sontra Lösung 1

Anmerkung: Im Abschnitt 782 sind zwei Lösungen möglich. Lösung 1 stellt eine MAQ konforme Standardlösung dar, die eine Überbrückung der B 27 und der A 44 erfordert. Lösung 2 weicht von den Standardmaßen des MAQ ab. Durch den Bau der A 44 werden Zwangswechsel entstehen (Wilddurchlass, Tunnelbereich). An diesen Zwangswechseln werden jeweils Faunabrücken positioniert, die gemeinsam eine ausreichende Durchlässigkeit des Straßenabschnitts schaffen.

Angaben zum Straßenabschnitt

Straßenabschnitt: B 27 Wichmannshausen - Sontra

Kreis: Werra - Meißner

Gemeinde: Sontra

DTV (2015) [Kfz/24h]: 7 584

Straße geäunt?:

☐ Ja

☒ Nein

Planungsabsichten

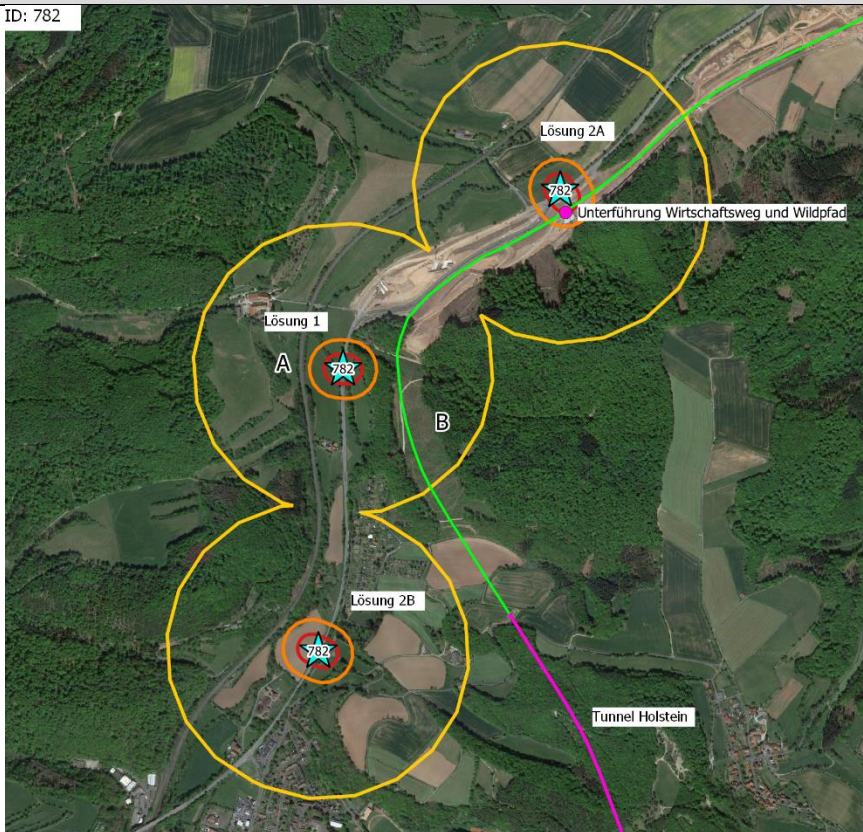
☐ Ausbau

☐ Neubau

☒ keine

Übersichtskarte

ID: 782



★ Standortvorschlag
(Angabe der PruefAbsID)

□ 50 m Zugangsbereich

□ 100 m Umfeld um Bauwerk

□ 500 m Umfeld um Bauwerk

— A 44 Verlauf

**A 44 Bauwerke mit Vernetzungs-
funktion**

● Unterführung

— Tunnel

Potenziell als

Querungsmöglichkeit nutzbare
Bestandsbauwerke (max. 2 km
Entfernung) vorhanden?

☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein

Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:

Betroffener Biotopverbund (Hessen)

Verbund für
Waldlebensräume

Verbund für
Trockenlebensräume

Verbund für
Auenlebensräume und
Grünland mittlerer
Standorte

Verbund für
Fließgewässer-
lebensräume^{2, S. 13}

☒

☐

☐

☐

Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)

Korridor

Großsäugerlebensraum

☒

☒

FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, 5, 13}	
☐	☒	☒	
Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Sehr hohe Bedeutung aufgrund des Neubaus der A 44. Die A 44 verläuft hier in ca. 50 m Entfernung zur B 27. Der prioritäre Hauptkorridor des Verbundes der Waldlebensräume wird durch die B 27 zerschnitten. Durch den Bau der parallel verlaufenden A 44 wird sich die Trennwirkung noch weiter verschärfen. Der Korridor verbindet den Kaufunger Wald mit dem Seulingswald und über den Kohlbachswald bis in den Thüringer Wald. Der Abschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Der Prüfabschnitt liegt zwischen den Rotwildgebieten „Riedforst“ und „Seulingswald“. Der Seulingswald wird im Bayerischen Biotopverbund auch als geeigneter Lebensraum für den Luchs angesehen. Im Riedforst wurde der Luchs von 2010 bis 2014 regelmäßig nachgewiesen. In diesem Bereich liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 3 ^{1, 5, 13} an der B 27. Eine Querungshilfe ist hier zwingend erforderlich, um die Funktionalität des Bauwerks an der A 44 zu gewährleisten. An der Sontra ist der Fischotter nachgewiesen, die B 27 zerschneidet diesen Lebensraum. Die vorhandene Unterführung ist fischottergerecht zu gestalten.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe (Lösung 1)	Koordinaten (UTM 32N)	566739	5660173
	Koordinaten (GK3)	3566093	5661998
	Abschnitt:	5300	Station: 1410
	Straßenmeisterei	Ringgau	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Mitterode	Flur:	9
Flurstück:	2	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	9	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	10	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	11	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	12	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	25	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	26	☒ Privat ☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Der Zugangsbereich ist aktuell durch den Bau der A 44 geprägt. Im 500 m- Umfeld befindet sich auf Seite B überwiegend Laub- und Mischwald. Seite A ist durch Ackerland geprägt. Die Landwirtschaftliche Fläche ist durchbrochen von Ufergehölzen an der Sontra und vereinzelt Grünlandflächen.	
Störende Infrastruktur	
Die A 44 verläuft direkt im Anschluss an den Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) auf Seite B. Auf Seite A befindet sich keine störende Infrastruktur im Zugangsbereich . Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befindet sich auf Seite A eine 2-gleisige elektrifizierte Bahnlinie in ca. 130 m Entfernung. Auf Seite B befinden sich Hauptwirtschaftswege.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Luchs, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Lösung 1 (MAQ konform) Grünbrücke Mindestmaße: Nutzbare Breite 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald bzw. die Leitstrukturen im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m. <u>Bei dieser Lösung muss zwingend auch eine MAQ konforme Durchlässigkeit der A 44 geschaffen werden.</u> Für einen alternativen Lösungsvorschlag (Lösung 2), der die geplanten (im Bau) Querungsmöglichkeiten an der A 44 einbezieht, siehe nächster Steckbrief.	
Weitere Maßnahmen im Abschnitt	
Aufwertung der Unterführung der Sontra (BW-Nr. 4925516) für den Fischotter: Lage: UTM32N: 565989,13/ 5660128,19; GK3: 3566089,47/ 5661953,51 Maße: Nutzbare Breite: 9,4 m, Querungslänge: 14,5 m, Höhe: 2,5 m Maßnahmenbeschreibung: Anlage eines Uferrandstreifens (Stege oder Steinschüttung) auf Breite 0,5-1 m über HW₁₀	
Foto	
	
Unterführung der Sontra (BW-Nr. 4925516) südlich des Standorts.	
Alternativabschnitte: -	

ID 782: B 27 Wichmannshausen - Sontra Lösung 2

Anmerkung: Im Abschnitt 782 sind zwei Lösungen möglich. Lösung 1 stellt eine MAQ konforme Standardlösung dar, die eine Überbrückung der B 27 und der A 44 erfordert. Lösung 2 weicht von den Standardmaßen des MAQ ab. Durch den Bau der A 44 werden Zwangswechsel entstehen (Wilddurchlass, Tunnelbereich). An diesen Zwangswechseln werden jeweils Faunabrücken positioniert, die gemeinsam eine ausreichende Durchlässigkeit des Straßenabschnitts schaffen.

Angaben zum Straßenabschnitt

Straßenabschnitt: B 27 Wichmannshausen - Sontra

Kreis: Werra - Meißner

Gemeinde: Sontra

DTV (2015) [Kfz/24h]: 7 584

Straße geäunt?:

☐ Ja

☒ Nein

Planungsabsichten

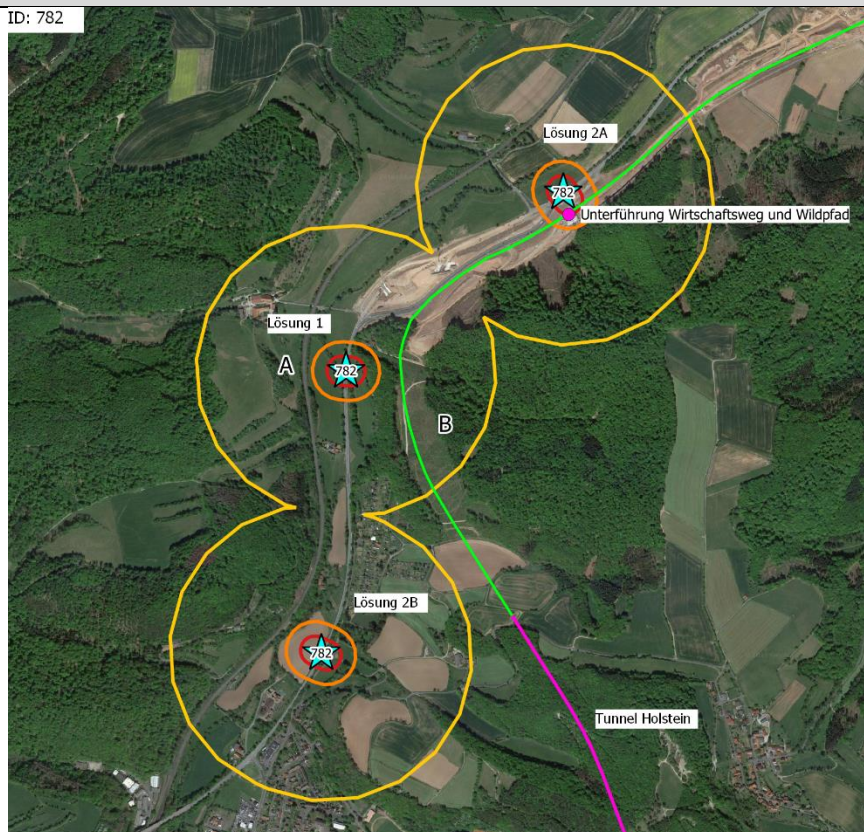
☐ Ausbau

☐ Neubau

☒ keine

Übersichtskarte

ID: 782



★ Standortvorschlag
(Angabe der PruefAbsID)

50 m Zugangsbereich

100 m Umfeld um Bauwerk

500 m Umfeld um Bauwerk

A 44 Verlauf

**A 44 Bauwerke mit Vernetzungs-
funktion**

● Unterführung

— Tunnel

0 150 300 m



Potenziell als

Querungsmöglichkeit nutzbare

Bestandsbauwerke (max. 2 km

Entfernung) vorhanden?

☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein

Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:

Betroffener Biotopverbund (Hessen)

Verbund für
Waldlebensräume

Verbund für
Trockenlebensräume

Verbund für
Auenlebensräume und
Grünland mittlerer
Standorte

Verbund für
Fließgewässer-
lebensräume^{2, S. 13}

☒

☐

☐

☐

Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)

Korridor

Großsäugerlebensraum

☒

☒

FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)				
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}		
☐	☒	☒		
Zielarten				
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch				
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander				
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle				
Sehr hohe Bedeutung aufgrund des Neubaus der A 44. Geplanter Wilddurchlass (neben Wirtschaftsweg, lichte Weite 29,5 m, Breite 7m für „Wildpfad“, Höhe ca. 9 m, direkt parallel zum Standort Lösung 2A). Die A 44 verläuft hier in ca. 50 m Entfernung zur B 27. Der prioritäre Hauptkorridor des Verbundes der Waldlebensräume wird durch die B 27 zerschnitten. Durch den Bau der parallel verlaufenden A 44 wird sich die Trennwirkung noch weiter verschärfen. Der Korridor verbindet den Kaufunger Wald mit dem Seulingswald und über den Kohlbachswald bis in den Thüringer Wald. Der Abschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Der Prüfabschnitt liegt zwischen den Rotwildgebieten „Riedforst“ und „Seulingswald“. Der Seulingswald wird im Bayerischen Biotopverbund auch als geeigneter Lebensraum für den Luchs angesehen. Im Riedforst wurde der Luchs von 2010 bis 2014 regelmäßig nachgewiesen. In diesem Bereich liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 3^{1, S. 13} an der B 27. Eine Querungshilfe ist hier zwingend erforderlich, um die Funktionalität des Bauwerks an der A 44 zu gewährleisten. An der Sontra ist der Fischotter nachgewiesen, die B 27 zerschneidet diesen Lebensraum bei Lösung 2 nicht. Bei Maßnahmen ist er jedoch zu berücksichtigen (Querungen über Land).				
Empfohlene Maßnahme				
Potenzielle Position für eine Querungshilfe (Lösung 2A)	Koordinaten (UTM 32N)	566739		5660786
	Koordinaten (GK3)	3566840		5662612
	Abschnitt:	5400	Station:	125
	Straßenmeisterei	Ringgau		
Potenzielle Position für eine Querungshilfe (Lösung 2B)	Koordinaten (UTM 32N)	565908		5659203
	Koordinaten (GK3)	3566008		5661028
	Abschnitt:	5300	Station:	430
	Straßenmeisterei	Ringgau		
Liegenschaften im 50 m Radius – Lösung 2A				
Gemarkung:	Mitterode	Flur:	10	
Flurstück:	45/4	☒ Privat	☐ Öffentlich	☐ Hessen Mobil
Flurstück:	48/1	☐ Privat	☐ Öffentlich	☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Wichmannshausen	Flur:	13	
Flurstück:	81/1	☐ Privat	☒ Öffentlich	☐ Hessen Mobil
Flurstück:	82	☐ Privat	☐ Öffentlich	☒ Hessen Mobil
Flurstück:	83	☐ Privat	☐ Öffentlich	☒ Hessen Mobil
Flurstück:	86	☐ Privat	☒ Öffentlich	☐ Hessen Mobil
Flurstück:	89	☐ Privat	☐ Öffentlich	☒ Hessen Mobil
Flurstück:	90	☐ Privat	☐ Öffentlich	☒ Hessen Mobil

Liegenschaften im 50 m Radius – Lösung 2B			
Gemarkung:	Sontra	Flur:	8
Flurstück:	17/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	20/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	20/2	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	21/2	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	21/4	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	21/5	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	21/8	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	42/5	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	44/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	45/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	46	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Sontra	Flur:	10
Flurstück:	88/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	89	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer			
Empfohlener Typ der Querungshilfe			
☐ Grünbrücke ☒ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
<u>Lösung 2A:</u> Der Zugangsbereich ist aktuell durch den Bau der A 44 geprägt. Im 500 m-Umfeld befindet sich auf Seite B überwiegend Laub- und Mischwald. Seite A ist durch Ackerland geprägt. Die Landwirtschaftliche Fläche ist durchbrochen von Ufergehölzen an der Sontra und vereinzelt Grünlandflächen. <u>Lösung 2B:</u> Der Zugangsbereich ist auf Seite A von landschaftlichen Flächen geprägt. Auf Seite B liegt eine Gehölzreihe entlang der Straße und Grünlandflächen. Im 500 m-Umfeld befinden sich auf Seite A die Auen um die Sontra, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Im Anschluss daran liegen Laubwälder. Seite B ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Mit kleinräumigen Grünland- und Ackerflächen, die durch Gehölze begrenzt sind.			
Störende Infrastruktur			
<u>Lösung 2A:</u> Die A 44 verläuft direkt im Anschluss an den Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) auf Seite B. Hier ist bereits ein Wilddurchlass im Bau. Auf Seite A befindet sich keine störende Infrastruktur. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befindet sich auf Seite A die K 26, die den Zugang zum Bauwerk jedoch nicht behindert und eine 2-gleisige elektrifizierte Bahnlinie in ca. 250 m Entfernung. Auf Seite B befinden sich Forstwege. <u>Lösung 2B:</u> Auf Seite B befindet sich eine Nebenstraße im Zugangsbereich. Auf Seite A liegt keine störende Infrastruktur im Zugangsbereich. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegt eine 2-gleisige elektrifizierte Bahnlinie in ca. 150 m Entfernung auf Seite A. Auf beiden Seiten liegen Nebenstraßen und Wirtschaftswege.			

Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Luchs, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Abweichend vom MAQ werden in Lösung 2 (Lösung 1 siehe vorheriger Steckbrief) Maßnahmen vorgeschlagen, die die vorhandenen Querungsmöglichkeiten über die A 44 aufgreifen und von den vorgegebenen Maßen des MAQ abweichen. Begründung für die Abweichung vom MAQ: Die möglichen Querungsbereiche an der B 27 sind durch Siedlungsflächen und die Querungsmöglichkeiten an der A 44 begrenzt. Der Wilddurchlass an der A 44 entspricht nicht den erforderlichen Maßen nach MAQ für Rothirsch und Wildkatze. In Kombination mit einer Zäunung der A 44 wird der Wilddurchlass eine gewisse Durchlässigkeit schaffen. Im Bereich des Tunnels bei Sontra ist ein Korridor für die Tiere aufgrund störender Infrastruktur beeengt. Es ist davon auszugehen, dass sogenannte Zwangswechsel in diesen Bereichen entstehen. Aus diesem Grund ist eine Lösung mit zwei Bauwerken (Faunabrücken) als erforderlich anzusehen, insofern eine Lösung gemeinsam mit der A 44 (Lösung 1) nicht möglich ist. Die Annahme von Faunabrücken durch Wildkatze und Rothirsch außerhalb ihrer Kernlebensräume ist belegt (eigene Daten, Monitoring Querungshilfen Rheinland-Pfalz unveröffentlicht). Eine gute landschaftliche Anbindung ist bei geringeren Bauwerksmaßen für die Funktionalität des Bauwerks essenziell. Lösung 2 Die Unterführung an der A 44 (Bauwerk C22 04/A) wird mit einer Faunabrücke über die B 27 fortgeführt (Lösung 2A) und eine weitere Faunabrücke (Lösung 2B) im Bereich des Tunnels bei Sontra positioniert. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 30 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Zur Vermeidung von Störungen sollte der Wirtschaftsweg aus der Nutzung genommen werden. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald bzw. die Leitstrukturen im Umfeld angeschlossen werden. Gegebenenfalls sind weitere Leitstrukturen zu schaffen. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Die Zufahrt zur Kleingartenanlage auf Seite B (Faunabrücke 2B) sollte an die B 27 herangelegt und mit überbrückt werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m.	
Foto	
	Bauwerk C22 04/A an der A 44. Neben dem Wirtschaftsweg ist ein „Wildpfad“ (Wilddurchlass) geplant. Lichte Weite: 29,5 m (7 m für Wildpfad), Höhe ca. 9 m)
Alternativabschnitte: -	

ID 880: B 417 Wiesbaden - Wehen			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 417 Wiesbaden - Wehen			
Kreis: Landeshauptstadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus		Gemeinde: Wiesbaden, Taunusstein	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	17 407	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 880 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Die B 417 zerschneidet einen prioritäreren Hauptkorridor der Waldlebensräume. Der Korridor verläuft durch den hohen Taunus und ist im weiteren Verlauf mehrfach erheblich zerschnitten. Eine Durchgängigkeit des gesamten Korridorverlaufs ist anzustreben. An der B 417 liegen mehrere bundesweit prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte (BfN) der Priorität 3 bis 5^{1, 5, 13}. Der Abschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und im Rotwildgebiet „Platte“. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors zur Vernetzung der Waldlebensräume erheblich. Beiderseits der Straße liegen Trockenbiotope, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden könnten. Das FFH-Gebiet „Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“ wird durch die B 417 zerschnitten. Zusammen mit einer Querungshilfe am Prüfabschnitt 416 können die erheblichen Barrieren im FFH-Gebiet „Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“ durchlässig gestaltet werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	443341	5553052
	Koordinaten (GK3)	3443394	5554834
	Straßenmeisterei	Idstein	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Wiesbaden	Flur:	1
Flurstück:	52/9	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	52/10	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	52/16	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	52/17	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	52/19	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	119/51	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	120/26	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Wiesbaden	Flur:	175
Flurstück:	15	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Der potenzielle Standort liegt im Wald (Laub- und Laubmischwald). Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befinden sich beiderseits der Straße größere Lichtungen bzw. Windwurfflächen.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen auf Seite B Forstwege. Die Wegeführung sollte hier geändert werden um Störungen zu vermeiden. Entweder der Weg wird mit unter der Grünbrücke unterführt oder er wird bogenförmig um den Zugangsbereich verlegt. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) sind weitere Forstwege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Süden fotografiert.
Alternativabschnitte: 34	

ID 906: B 252 Ederbringhausen-Viermünden			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 252 Ederbringhausen - Viermünden			
Kreis: Waldeck-Frankenberg		Gemeinde: Frankenberg (Eder), Vöhl, Frankenau	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	6 927	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 906 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m ↑			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☒ Ja (BW-Nr.:) ☐ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung: Aufwertung für Fischotter siehe unter weitere Maßnahmen im Abschnitt	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten der Fließ- und Stillgewässer: Biber, Fischotter			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein prioritärer Hauptkorridor des Waldverbundes wird durch die B 252 zerschnitten. Der Korridor verbindet den Kellerwald mit dem Sauerland (Rothaargebirge). An der B 275 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, 5, 13}. Der Wiedervernetzungsabschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und entlang der Grenze zwischen den Rotwildgebieten „Rothaargebirge“ und „Burgwald-Kellerwald“. Eine Querungshilfe verbessert die Durchlässigkeit des Korridors zur Vernetzung der Waldlebensräume und von Großsäugern. Die Eder stellt kein Wanderhindernis für Mittel- und Großsäuger dar. Beiderseits der Straße liegen Trockenbiotope, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden. Die B 252 liegt innerhalb der Entwicklungsräume der Auenlebensräume. Der Biber breitet sich zunehmend in der Eder aus. Der Fischotter wurde 2019 ca. 41 km (entlang des Flusslaufs) entfernt in der Eder nachgewiesen. Daher sollten die vorhandenen Gewässerunterführungen für Fischotter und Biber nach MAQ gestaltet werden. Das FFH-Gebiet „Obere Eder“ wird durch die B 252 begrenzt. Im Bereich des Lengeltals liegt das FFH-Gebiet beiderseits der Straße. Die Gewässerunterführung über den Lengelbach, ist bereits für Biber und Fischotter geeignet.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	490283	5662525
	Koordinaten (GK3)	3490353	5664350
	Straßenmeisterei	Frankenberg	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Ederbringhausen	Flur:	15
Flurstück:	1/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	19/3	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Louisendorf	Flur:	7
Flurstück:	1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	2	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	9	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	30	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) leitet auf Seite B ein Waldsaum zum potenziellen Standort für die Querungshilfe. Auf Seite B befinden sich darüber hinaus Windwurf- und Grünlandflächen. Auf Seite A befinden sich keine hinleitenden Strukturen. Eine Baumreihe entlang der Straße führt zu einer Kies-/Sandbank (mit Primärvegetation) über die Eder. Das Umfeld des Bauwerks (bis 500 m um das Bauwerk) besteht aus Wald- und Offenlandbiotopen sowie Fließgewässer (Eder) und Auenlebensräumen.
Störende Infrastruktur
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) und auch im 100 m-Umfeld befindet sich keine störende Infrastruktur. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) verläuft nördlich der Eder eine nicht elektrifizierte Bahnlinie (eingleisig). Es ist davon auszugehen, dass die Bahnlinie kein Wanderhindernis darstellt.
Maßnahmenbeschreibung
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor sowie der Lage im Waldlebensraum und komplexen Offenland ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen Umfeldgestaltung: Auf Seite A sollten die hinleitenden Strukturen zur Eder gesichert und aufgewertet werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m
Weitere Maßnahmen im Abschnitt
Aufwertung der drei Gewässerunterführungen im Abschnitt für den Fischotter: Unterführung der Lorfe (BW-Nr. 4819512): Lage: <u>UTM32N</u>: 492964,80/ 5666941,13; <u>GK3</u>: 3493036,07/ 5668768,61 Maße: Nutzbare Breite: 6,5 m, Querungslänge: 15,9 m, Höhe: 1,75 m Unterführung des Lengelbachs (BW-Nr. 4819513): Lage: <u>UTM32N</u>: 491365,99/ 5662868,17; <u>GK3</u>: 3491436,65/ 5664694,02 Maße: Nutzbare Breite: 6,54 m, Querungslänge: 15,0 m, Höhe: 1,75 m Unterführung des Breitebachs (BW-Nr. 4819514): Lage: <u>UTM32N</u>: 489842,17/ 5662348,48; <u>GK3</u>: 3489912,23/ 5664174,11 Maße: Nutzbare Breite: 3,0 m, Querungslänge: 16,95 m, Höhe: 1,50 m Maßnahmenbeschreibung: Anlage eines Uferrandstreifens (Stege oder Steinschüttung) auf Breite 0,5-1 m über HW₁₀

Foto



Blick auf den Standortvorschlag
nach Westen.

Alternativabschnitte: 35, 718, 905, 908

ID 924: B 449 Darmstadt – Nieder-Ramstadt			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 449 Darmstadt – Nieder-Ramstadt			
Kreis: Kreisfreie Stadt Darmstadt		Gemeinde: Darmstadt	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	17 296	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 924 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☐	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Ein Nebenkorridor des Waldverbundes wird durch eine sehr starke Barriere zerschnitten (Zäunung). Der Korridor verbindet die Wälder des Messeler Hügellandes mit dem Vorderen Odenwald. Es handelt sich hierbei um eine der wenigen Verbundachsen im Süden Hessens, die für die dortigen Wälder von besonderer Bedeutung ist. Im Bayerischen Odenwald ist die Wildkatze bereits nachgewiesen. Es ist von einer Ausbreitung der Wildkatze auszugehen. An der B 449 liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 4^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors, der eine sehr hohe Bedeutung für Südhessen hat, erheblich. Beiderseits der B 449 liegen Trockenlebensräume bis an die Straße an. Durch geeignete Gestaltung der Querungshilfe werden diese Lebensräume vernetzt. Das FFH-Gebiet „Dommersberg, Dachsberg und Darmbachau von Darmstadt“ wird durch die B 449 zerschnitten.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	477110	5521104
	Koordinaten (GK3)	3477176	5522873
	Straßenmeisterei	Groß Umstadt	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Darmstadt Bezirk 5	Flur:	62
Flurstück:	1/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	1/4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	2/1	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	3/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	4/1	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Darmstadt Bezirk 5	Flur:	63
Flurstück:	1/4	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	3/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			
Landschaftliche Anbindung			
Der Zugangsbereich und das Umfeld liegen im Wald (Laub- und Laubmischwald), Waldwege führen zum Standort hin.			

Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegen keine parallelen Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen mehrere Wirtschaftswege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der Zielarten (u.a. Wildkatze), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Der Standort wurde außerhalb des Prüfabschnitts gewählt, da innerhalb des Prüfabschnitts mehrere Wanderparkplätze liegen. Der nun gewählte Bereich ist ökologisch als gleichwertig zu betrachten, es sind jedoch weniger Störungen zu erwarten. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildschutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite A nach Südost fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 931: B 3 Bonaforth – Wilhelmshausen			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 3 Bonaforth - Wilhelmshausen			
Kreis: Kassel		Gemeinde: Reinhardswald und Fulda	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	5 421	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte des Abschnitts			
ID: 931 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk 0 100 200 m ↑			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☒ Ja (BW-Nr.: 4523706) ☐ Nein Anmerkung: Aufwertung nur für Fischotter/Biber möglich.	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch			
Arten des Waldes: Haselmaus			
Arten der Fließ- und Stillgewässer: Fischotter (Unterführung Rattbach)			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Die B 3 zerschneidet in diesem Bereich einen prioritären Hauptkorridor der Waldlebensräume, der den Kaufunger Wald und den Reinhardswald verbindet. Die Wälder gehören zum Verbreitungsgebiet von Rothirsch und Wildkatze. Seit 2010 werden immer wieder Luchse im Fulda-Werra-Bergland und im Reinhardswald nachgewiesen. 2018/19 und 2019/20 wurden Reproduktionsnachweise im Reinhardswald erbracht. Die B 3 ist ein Ausbreitungshindernis zwischen Reinhardswald und Fulda-Werra-Bergland. An der B 3 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger mit lokaler Bedeutung^{1, S. 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors zur Vernetzung von Waldlebensräumen und Großsäugern. Dieser Standort gewinnt insbesondere an Bedeutung, sollte an der in ca. 5 km Entfernung parallel verlaufenden A 7 eine Querungshilfe umgesetzt werden. Hier befindet sich ein prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt höchster Priorität für Großsäuger (BfN)^{1, S. 13}. Die B 3 zerschneidet Entwicklungsräume der Auenstandorte um die Fulda. Diese Bereiche werden überwiegend als Grünland genutzt. Am Rattbach wurde 2019 der Fischotter nachgewiesen. Der Rattbach wird derzeit durch die B 3 zerschnitten. Die Unterführung des Rattbachs sollte fischottergerecht aufgewertet werden.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	541744	5694772
	Koordinaten (GK3)	3541835	5696611
	Straßenmeisterei	Espenau	
Liegenschaften im 25 m Radius			
Gemarkung:	Wilhelmshausen	Flur:	5
Flurstück:	11/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	12/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	30/9	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	32/9	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	32/10	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	32/11	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	69/3	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	73/13	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	73/14	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Flurstück:	73/15	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	73/16	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	79/2	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☒ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☒ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☒ Gewässerunterführung (Rattbach)			

Landschaftliche Anbindung	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) leitet auf Seite A ein Waldsaum zum potenziellen Standort für die Querungshilfe. Auf Seite B bindet eine Heckenreihe den Standort an. Insbesondere für wandernde Großsäuger wird angenommen, dass die parallel verlaufende Fulda im Umfeld (ca. 115 m entfernt) kein Wanderhindernis darstellt. Das Umfeld des Bauwerks (bis 500 m um das Bauwerk) besteht bereits aus Wald- und Offenlandbiotopen, zu deren Verbindung die Querungshilfe geplant wird.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) liegt ein Fahrradweg parallel zur B 3. Im Umfeld (bis 500 m um das Bauwerk) liegt eine elektrifizierte Bahnlinie südlich der Fulda (Seite B, Niedersachsen). Zwei Unterführungsbauwerke in 700 bzw. 900 m Entfernung zum Standort sind bedingt zur Querung geeignet.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Luchs, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Grünbrücke muss die B 3 und den parallelen Fahrradweg überbücken. Die Maße und die Gestaltung orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen. Umfeldgestaltung: Auf Seite B muss die landschaftliche Anbindung gesichert werden. Die vorhandene Heckenstruktur muss gesichert und ggf. aufgewertet werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m.	
Weitere Maßnahmen im Abschnitt	
Aufwertung der Unterführung des Rattbachs (BW-Nr. 4523706) für den Fischotter: Lage: UTM32N: 542383,37/5695109,02; GK3: 3542474,11/5696948,25 Maße: Nutzbare Breite: 4,5 m, Querungslänge: 9 m, Höhe: 2,6 m Maßnahmenbeschreibung: Anlage eines Uferrandstreifens (Stege oder Steinschüttung) auf Breite 0,5-1 m über HW₁₀	
Fotos	
	Blick von Südwest auf den potenziellen Standort.



Unterführung des Rattbachs.

Alternativabschnitte: -

ID 963: B 8 Königstein im Taunus - Glashütte			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 8 Königstein im Taunus - Glashütte			
Kreis: Hochtaunus		Gemeinde: Königstein im Taunus, Glashütte	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	13 342	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 963 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☒		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch Arten der Wälder: Haselmaus, Feuersalamander (Bachauenwälder), Baummarder Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Die B 8 zerschneidet einen prioritären Hauptkorridor der Waldlebensräume. Der Korridor verläuft durch den hohen Taunus und ist im weiteren Verlauf mehrfach erheblich zerschnitten. Eine Durchgängigkeit des gesamten Korridorverlaufs ist anzustreben. An der B 8 liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 3^{1, 5, 13} für Großsäuger. Der Abschnitt liegt im Verbreitungsgebiet der Wildkatze und im Rotwildgebiet „Hochtaunus“. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors zur Vernetzung der Waldlebensräume und von Großsäugern. Beiderseits der Straße liegen Trockenbiotope, die durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzt werden. Beiderseits der Straße liegen Bruch- bzw. Auenwälder und Feuchtgrünlandflächen, auf Seite B verläuft der Rombach (Mittelgebirgsbach). Auf Seite A ist der Grünland-Wald-Komplex „Schmitttröder Wiesen nordwestlich Königstein“ als Naturschutzgebiet geschützt. Durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe werden diese Lebensräume vernetzt.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	459776	5561540
	Koordinaten (GK3)	3459834	5563325
	Straßenmeisterei	Idstein	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Königstein	Flur:	27
Flurstück:	4/2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Königstein	Flur:	29
Flurstück:	1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	3	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	8	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	54	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Schloßborn	Flur:	8
Flurstück:	3/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☒ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Der potenzielle Standort liegt im Wald (Laub- und Nadelwald). Windwurfflächen schließen direkt an den potenziellen Standort an. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befinden sich beiderseits der Straße größere Lichtungen bzw. Windwurfflächen.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) befinden sich keine störenden Wege. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegen auf Seite B mehrere gut ausgebaute Forstwege. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten. Auf Seite A verläuft die L 3025 (ca. 5 000 Kfz/24 h) in ca. 350 m Entfernung zum potenziellen Standort. Sie stellt keine Barriere für die Anwanderung zum Standort dar.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Waldrand im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite B nach Südost fotografiert.
Alternativabschnitte: 19, 189, 964	

ID 981: B 254 Angersbach - Lauterbach			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 254 Angersbach - Lauterbach			
Kreis: Vogelsberg		Gemeinde: Wartenberg	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	11 555	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 981 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs			
Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Der Hauptkorridor des Waldverbundes verbindet die Wälder des unteren Vogelsberges mit den Wäldern des Fulda-Haune-Tafellandes. Dieser Abschnitt stellt eine Engstelle in diesem Korridor da, die durch die B 254 erheblich beeinträchtigt wird. Momentan (Stand 2019) endet das Verbreitungsgebiet der Wildkatze nördlich der B 254. Vereinzelt wurde die Wildkatze bereits südlich des Prüfabschnitts nachgewiesen. Eine weitere Ausbreitung ist anzunehmen. Im Bayerischen Wiedervernetzungs-konzept führt ein Ausbreitungskorridor des Luchses nördlich und südwestlich des Abschnitts vorbei. Eine Beeinträchtigung der Luchsausbreitung ist auch hier anzunehmen. An der B 254 liegt ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der Priorität 3^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit des Korridors erheblich. Die Räume enger Kohärenz zwischen den Teilgebieten des FFH-Gebiets „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ werden durch die B 254 zerschnitten.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	529995	5609749
	Koordinaten (GK3)	3530081	5611554
	Straßenmeisterei	Lauterbach	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Angersbach	Flur:	44
Flurstück:	32/3	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	33	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	34/1	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	34/2	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	171	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	172	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	173	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	230	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Gemarkung:	Angersbach	Flur:	18
Flurstück:	3/17	☒ Privat	☐ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	6/12	☐ Privat	☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil
Gemarkung:	Lauterbach	Flur:	5
Flurstück:	141/1	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Flurstück:	252	☐ Privat	☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☒ Einschnittslage ☐ Dammlage ☐ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☐ Offenland, komplex ☒ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Der Zugangsbereich liegt auf Seite A im Mischwald. Auf Seite B grenzen Grünlandflächen und ein Gehölz um die Kläranlage an. Ein Graben verläuft parallel zur Straße. Auch im weiteren 500 m Umfeld ist Seite A durch Mischwald und Seite B durch Grünland geprägt. Auf Seite B wird das Grünland von Ufergehölz entlang der Lauter durchzogen.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) befindet sich keine störende Infrastruktur. Der Standort ist an einer Engstelle zwischen Siedlungsflächen positioniert. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) liegt auf Seite B eine Kläranlage (ca. 130 m entfernt) und ein Einzelhaus (130 m Entfernung) und auf Seite A liegen in ca. 200 m Entfernung einzelne Wohnhäuser am ehemaligen Dachziegelwerk.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze), der Lage im Ausbreitungskorridor sowie der Lage teilweise im Waldlebensraum ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Der Graben sollte mit überbrückt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald bzw. Waldrand im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m.	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite B nach Südost fotografiert.
Alternativabschnitte: -	

ID 982: B 27 nördlich Bad Hersfeld			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: B 27 nördlich Bad Hersfeld			
Kreis: Hersfeld - Rotenburg		Gemeinde: Bad Hersfeld	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	18 220	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 982 ★ Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässer- lebensräume ^{2, S. 13}
☒	☐	☒	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☒	☒	☒	

Zielarten			
Säugetiere mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Luchs, Rothirsch Arten des Waldes: Haselmaus, Feuersalamander Arten der Auen und des Grünlandes: Biber, Ringelnatter, Grasfrosch			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Die B 27 zerschneidet an dieser Stelle einen prioritären Hauptkorridor der Waldlebensräume. Der Korridor verbindet den Thüringer Wald über das Knüllgebirge mit dem Kellerwald. Er hat eine hohe überregionale Bedeutung für Hessen, da der Korridor in Ost-West-Ausrichtung nur dreimal erheblich zerschnitten ist. Diese Anzahl an Zerschneidungen wird als lösbar angesehen. Im Bayerischen Wiedervernetzungs-konzept wird dieser Korridor auch als essenziell für die Ausbreitung von Luchs und Rothirsch angesehen. Einzelne Nachweise des Luchses liegen beiderseits der Straße vor. Die B 27 ist eine Barriere zwischen den Rotwildgebieten „Seulingswald“ und „Knüllgebirge“. An der B 27 liegt hier ein bundesweit prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) der Priorität 3^{1, 5, 13}. Eine Querungshilfe verbessert die Durchgängigkeit dieses Korridors erheblich. Der Auenlebensraumverbund um die Fulda grenzt unmittelbar an die B 27 an. Hier liegen Nachweise des Bibers in ca. 1 km Entfernung vor. Beiderseits der Trasse liegen Gewässer. Geeignete Gestaltungsmaßnahmen der Querungshilfe vernetzen diese Lebensräume.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	551192	5637714
	Koordinaten (GK3)	3551287	5639530
	Straßenmeisterei	Bad Hersfeld	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Friedlos	Flur:	9
Flurstück:	164/2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Bad Hersfeld	Flur:	1
Flurstück:	1/7	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Gemarkung:	Bad Hersfeld	Flur:	7
Flurstück:	46/6	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	57/9	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	88	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	89/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	90	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	91/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		
Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)			
☒ Grünbrücke ☐ Faunabrücke ☐ Grünunterführung ☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung			

Landschaftliche Anbindung	
Am potenziellen Standort schließt auf Seite A Laubwald an. Auf Seite B schließt der Auenlebensraum um die Fulda an. Diese Lebensräume nehmen auch den überwiegenden Teil des Umfeldes (bis 500 m um Bauwerk) ein. Der Gehölzsaum an der Fulda fungiert als hinleitendes Element auf Seite B.	
Störende Infrastruktur	
Im Zugangsbereich (ca. 50 m um Bauwerk) verläuft auf Seite B parallel zur B 27 eine elektrifizierte 2-gleisige Bahnlinie. Auf Seite A verläuft ein Fahrradweg parallel zur Fahrbahn. Im Umfeld (bis 500 m um Bauwerk) befinden sich in Wanderrichtung auf Seite A zwei Wirtschafts- bzw. Forstwege. Auf Seite B befindet sich entlang der Fulda ein Wirtschaftsweg. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering halten.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor sowie der Lage im Waldlebensraum und im komplexen Offenland ist nach MAQ (FGSV, 2022) eine Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. Der parallele Fahrradweg und die Bahnstrecke müssen mit überbrückt werden. Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald auf Seite A angeschlossen werden. Auf Seite B sollten die Leitstrukturen an den Gehölzsaum an der Fulda angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperreinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 2 m	
Foto	
	Potenzieller Standort von Seite B nach Südosten fotografiert.
Alternativabschnitte:-	

ID 983: L 3026 Niedernhausen - Niederseelenbach			
Angaben zum Straßenabschnitt			
Straßenabschnitt: L 3026 Niedernhausen - Niederseelenbach			
Kreis: Rheingau - Taunus		Gemeinde: Niedernhausen	
DTV (2015) [Kfz/24h]:	8 263	Straße gezäunt?:	☐ Ja ☒ Nein
Planungsabsichten	☐ Ausbau ☐ Neubau ☒ keine		
Übersichtskarte			
ID: 983 Standortvorschlag (Angabe der PruefAbsID) 50 m Zugangsbereich 100 m Umfeld um Bauwerk 500 m Umfeld um Bauwerk			
Potenziell als Querungsmöglichkeit nutzbare Bestandsbauwerke (max. 2 km Entfernung) vorhanden?		☐ Ja (BW-Nr.:) ☒ Nein	
		Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung:	
Betroffener Biotopverbund (Hessen)			
Verbund für Waldlebensräume	Verbund für Trockenlebensräume	Verbund für Auenlebensräume und Grünland mittlerer Standorte	Verbund für Fließgewässerlebensräume ^{2, S. 13}
☒	☒	☐	☐
Betroffenheit Großsäugerkorridor (BfN)			
Korridor	Großsäugerlebensraum		
☒	☐		
FFH-Relevanz (direkt betroffen oder eng benachbart)			
FFH-Gebiet	im Kohärenzbereich zwischen FFH-Gebieten	FFH-Art ^{3, S. 13}	
☐	☐	☒	

Zielarten			
Arten mit großem Raumanspruch: Wildkatze, Rothirsch			
Arten der Waldlebensräume: Haselmaus, Feuersalamander			
Arten der Trockenlebensräume: Schlingnatter, Zauneidechse			
Bedeutung der Entschärfung der Konfliktstelle			
Es handelt sich um eine besondere Engstelle, die nicht alleine durch eine Vernetzung über die L 3026 zu lösen ist. Es ist die stärkste Barriere innerhalb des prioritären Hauptkorridors der Waldlebensräume durch den Hochtaunus. Der Waldkorridor ist verengt. Der Abstand zwischen den Siedlungen beträgt hier ca. 500 m. Beiderseits der Barriere liegen zudem Trockenlebensräume. Die Barriere liegt zwischen den Rotwildgebieten Platte und Hochtaunus. Es müsste eine Durchlässigkeit aller Barrieren gewährleistet werden. Die K 705 und die Bahnlinie liegen in enger Bündelung und sollten gemeinsam überbrückt werden. Folgende Barrieren sind zu berücksichtigen: - L 3026 (8 268 Kfz/24 h) - K 705 (< 5000 Kfz/24h) - Bahnlinie Frankfurt (Tief) – Eschhofen, (2-gleisig, Oberleitung, 100-120 km/h) im Einschnitt - A 3 (101 790 Kfz/24 h) (gezäunt) Die Wildkatze ist in den Wäldern östlich und westlich der Barrieren nachgewiesen. Die Barrieren liegen zwischen den Rotwildgebieten „Platte“ und „Hochtaunus“. An der A 3 liegt ein prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (BfN) für Großsäuger der höchsten Priorität (1)^{1, S. 13} und an der L 3026 ein Wiedervernetzungsabschnitt mit lokaler Bedeutung^{1, S. 13}. Durch Querungshilfen über alle benannten Barrieren verbessert sich die Durchgängigkeit des Taunus-Korridors erheblich.			
Empfohlene Maßnahme nach MAQ (FGSV, 2022)			
Potenzielle Position für eine Querungshilfe	Koordinaten (UTM 32N)	450112	5558093
	Koordinaten (GK3)	3450167	5559877
	Straßenmeisterei	Idstein	
Liegenschaften im 50 m Radius			
Gemarkung:	Oberseelbach		Flur: 3
Flurstück:	51/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	54/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	54/2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	65/40	☐ Privat ☐ Öffentlich ☒ Hessen Mobil	
Flurstück:	67/1	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Flurstück:	67/2	☐ Privat ☒ Öffentlich ☐ Hessen Mobil	
Grundlagen für die Wahl des Bauwerktyps nach MAQ (FGSV, 2022)	Lage der Straße am potenziellen Standort		
	☐ Einschnittslage ☐ Dammlage ☒ Terrassenlage ☐ Gleichlage		
	Bedeutung für Arten nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☐ innerhalb bedeutsamer Lebensräume ☒ in Wander- oder Ausbreitungskorridoren		
	Betroffene Lebensräume nach MAQ (FGSV, 2022)		
	☒ Waldlebensräume ☐ Gehölzlebensräume ☒ Offenland, komplex ☐ Offenland, wenig komplex ☐ Fließgewässer		

Empfohlener Typ der Querungshilfe nach MAQ (FGSV, 2022)	
☒ Grünbrücke	☐ Faunabrücke
☐ Grünunterführung	☐ Faunaunterführung ☐ Gewässerunterführung
Landschaftliche Anbindung	
Der Zugangsbereich an der L 3026 liegt im Wald. Die K 705 und die Bahnlinie verlaufen durch eine Grünlandachse entlang des Seelbachs. Am Seelbach und der Bahnlinie führen Gehölzstreifen entlang. Von Südwesten schließt Wald an Die K 705 an. Die A 3 liegt im Wald.	
Störende Infrastruktur	
Mehrere Hauptwirtschaftswege verlaufen im 500 m-Umfeld der potenziellen Standorte. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und zur Besucherlenkung durchgeführt werden, um die Störung möglichst gering zu halten. Auf Seite B an der L3026 führt eine Hochspannungsleitung in ca. 150 m Entfernung parallel zur Straße. An der A 3 ist der Rastplatz Theißtal als störende Infrastruktur zu berücksichtigen.	
Maßnahmenbeschreibung	
Aufgrund der betroffenen Zielarten (u.a. Wildkatze, Rothirsch), der Lage im Ausbreitungskorridor und der Lage teilweise im Waldlebensraum sind nach MAQ (FGSV, 2022) drei Grünbrücke erforderlich. Die Gestaltung und die Maße orientieren sich an den Zielarten und Lebensräumen. L 3026: Grünbrücke K 705 und Bahnlinie: Grünbrücke A 3: Grünbrücke Mindestmaße: Nutzbare Breite: ≥ 50 m Gestaltung der Querungshilfe: Durchgängiger Waldstreifen oder Totholz (mind. 2 m hoch) als Deckung, einzelne Lichtungen oder Halboffenland, Irritationsschutz, Einzelbaumschutz bei Pflanzungen, Anlage von Kleinstgewässern, Bereiche mit nährstoffarmen Substrat, liegendes Totholz und/oder Steinriegelhaufen. Umfeldgestaltung: Die Leitstrukturen auf der Querungshilfe sollten an den Wald im Umfeld angeschlossen werden. Im 300 m-Umfeld sollte eine Jagdruhezone vereinbart werden. Leit-/Sperrereinrichtungen: Wildkatzensicherer Schutzzaun, Mindesthöhe: 1,9 m.	
Fotos	
	A 3 am potenziellen Standort von Seite A fotografiert.



K 705 am potenziellen Standort von Seite B fotografiert.



Bahnlinie am potenziellen Standort nach Norden fotografiert.



L 3026 am potenziellen Standort von Seite A fotografiert.

Alternativabschnitte: -

3 Glossar nach MAQ (FGSV, 2022)

Berme

An das Gelände anschließend angelegter hochwassersicherer Uferrandstreifen. Maßnahme zur Vernetzung von Fischotter und Biber.

Faunabrücke

Faunabrücken dienen einzelnen Arten oder Artengruppen als Querungshilfe. Faunabrücken können mit zunehmender Dimensionierung mehr ökologische Funktionen übernehmen. Schmale Faunabrücken sind nur für einzelne Arten wirksam (monofunktional). Die Ausstattung mit speziellen Strukturen und Habitatbestandteilen (z. B. eine Hecke in der Agrarlandschaft oder ein Felsriegel) soll das Queren des Verkehrsweges ermöglichen; eine vollständige Ausbildung des Lebensraumes ist in der Regel nicht möglich.

Faunaunterführung

Faunaunterführungen dienen einzelnen Arten oder Arten- gruppen als Querungshilfe. Faunaunterführungen können mit zunehmender Dimensionierung mehr ökologische Funktionen übernehmen. Schmale Faunaunterführungen sind nur für einzelne Arten wirksam (monofunktional). Die Ausstattung mit speziellen Strukturen und Habitat-Bestandteilen (z.B. eine Hecke in der Agrarlandschaft oder ein Felsriegel) soll das Queren des Verkehrsweges ermöglichen; eine vollständige Ausbildung des Lebensraumes ist in der Regel nicht möglich.

Grünbrücke

Grünbrücken dienen der großräumigen Vernetzung von Lebensräumen über einen Verkehrsweg hinweg. Die nutzbare Breite von Grünbrücken beträgt mindestens 50 m.

Grünunterführung

Grünunterführungen dienen der großräumigen Vernetzung von Lebensräumen unter einem Verkehrsweg hinweg. Grünunterführungen sind mindestens 80 m breit und 10 m (im Flachland ausnahmsweise 5 m) hoch.

HW₁₀

Hochwasserabfluss, der im Mittel alle 10 Jahre erreicht wird (Zehnjähriges Hochwasser).

Landschaftstunnel

Landschaftstunnel sind Tunnel in offener Bauweise, die überwiegend naturschutzfachlich begründet sind.

Lichte Höhe nach MAQ

Höhe zwischen der Überbauunterkante und der Geländeoberfläche in dem für die Querung relevanten Bereich, das bedeutet, dass die erforderliche lichte Höhe über die gesamte erforderliche nutzbare Breite eingehalten werden muss (freizuhaltendes Lichtraumprofil).

MHW (auch MHQ)

Mittlerer Hochwasserabfluss; langjähriges arithmetische Mittel aus den höchsten Abflüssen.

MW

Mittelwasser (normaler Wasserstand)

Nutzbare Breite

Durch Tiere [Biotope] nutzbarer Teil der Querungshilfe, in der Regel zwischen den Irritationsschutzwänden (Überführung) bzw. zwischen den Widerlagerwänden (Unterführung).

4 Literatur

- BfN. (2008). *Daten zur Natur*. Bonn.
- BMU. (2007). *Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*. Bonn, Germany: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- BMU. (2012). *Bundesprogramm Wiedervernetzung*. Berlin, Germany: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- FGSV. (2022). *Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ)*. Köln: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf.
- Hänel, K. & Reck, H. (2011). Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen: Die Überwindung straßenbedingter Barrieren. *Naturschutz und Biol. Vielfalt* **108**, 354.
- HESSEN-FORST. (2017). *Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5815-306 "Buchenwälder nördlich von Wiesbaden."*
- HMUELV/HMWVL. (2013). *Landesweiter Biotopverbund für Hessen*. Wiesbaden.
- HMUKLV. (2018). *Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung KV) vom 26. Oktober 2018*. Wiesbaden.
- HMWEVL. (2018). *Umweltbericht zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000*.
- ÖKO-LOG. (2022). *Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Hessen – Prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte in Hessen -Methode-*. Parlow, Germany: Im Auftrag von Hessen Mobil.
- QGIS Development Team. (2021). *QGIS Geographic Information System Version 3.16.4*. Open Source Geospatial Foundation Project. <http://qgis.osgeo.org>.
- R Core Team. (2022). *R: A language and environment for statistical computing; Version: 4.2.0*. Vienna, Austria: R Foundation for Statistical Computing. <http://www.r-project.org/>.
- Sporbeck, O., Meinig, H., Herrmann, M., Ludwig, D. & Lüchtemeier, J. (2013). *Entwicklung von technischen Möglichkeiten zur Vernetzung von Lebensräumen unter Brücken (FE02.0261/2005/LRB)*. Potsdam, Germany: Froelich & Sporbeck.
- Ssymank, A. (1994). Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. *Natur und Landschaft* **69**, 395–406.
- Zimmermann, H. (2022). Fulda: „Sensationsfund“ - Fischotter kehrt zurück [WWW Document]. *Fuldaer Zeitung*, letzter Zugriff: 08.11.2022. URL <https://www.fuldaerzeitung.de/fulda/main-kinzig-fulda-fischotter-sensation-fund-region-huenfeld-1950-ausgerottet-91874551.html>